



# **Diplomarbeit**

**Christian Young**

**Planung und Realisierung des IT unterstützten Workflows zum  
Auftragsannahmeprozesses in einer Wirtschaftsprüfungskanzlei**

**2011**



## **Diplomarbeit**

### **Planung und Realisierung des IT unterstützten Workflows zum Auftragsannahmeprozesses in einer Wirtschaftsprüfungskanzlei**

Autor: **Christian Young**

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen  
Seminargruppe: KW06WNA

Erstprüfer: Prof. Dr. -Ing. Hartmut Lindner  
Zweitprüfer: Prof. Dr. -Ing. Christian-Andreas Schumann

Wien, September 2011

## **Bibliografische Angaben**

Young, Christian:

Planung und Realisierung des IT unterstützten Workflows zum  
Auftragsannahmeprozesses in einer Wirtschaftsprüfungskanzlei

90 Seiten, 42 Abbildungen, 3 Anlagen ,

Hochschule Mittweida (FH), Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen  
Diplomarbeit, 2011

**Referat:**

Im Unternehmensgesetzbuch wird definiert, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen sind. Der Auftragsannahmeprozess bei Wirtschaftsprüfungen ist von Seiten des Gesetzgebers für die prüfende Kanzlei reglementiert und in diversen Fachgutachten ist die Art und Weise wie dies zu dokumentieren ist weiter erläutert. Diese Arbeit zeigt wie eine technische Unterstützung des Auftragsannahmeprozesses durch einen IT Workflow aussehen kann.

# Inhalt

Vorwort .....	9
1 Einleitung .....	10
1.1 Motivation .....	10
1.2 Derzeitige Situation – IST Zustand.....	10
1.3 Wünschenswerte Situation – SOLL Zustand.....	11
1.4 Kapitelübersicht .....	11
2 Rechtliche Grundlagen.....	13
2.1 Pflicht zur Wirtschaftsprüfung .....	13
2.2 Die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer .....	14
2.3 Qualitätssicherung .....	15
3 Grundlage der Auftragsannahme .....	17
3.1 Durchführung von Abschlussprüfungen .....	17
3.2 Vorgehensweise bei der Auftragsannahme.....	19
4 Checklisten zur Auftragsannahme .....	21
4.1 Prüfung der Unabhängigkeit .....	21
4.2 Wirtschaftliche Gegebenheiten .....	23
4.3 Risikoeinstufung .....	31
5 Definitionen .....	32
5.1 Verantwortlichkeiten.....	32
5.2 Checklisten - Bearbeiten und Abschließen.....	32
5.3 Checklisten - Bearbeiten und Freigeben .....	33
5.4 Checklisten - RMT Freigabe .....	34
5.5 Datenbank – Verknüpfung .....	34
5.6 Datenbank – Stammdaten .....	35
5.7 Datenbank – Projektanlage.....	35
6 Definition des Checklisten .....	36
6.1 Checkliste Konflikt Check .....	37
6.2 Größenklassen und Rechtsfolgen (Einzelabschluss) .....	39
6.3 Größenklassen und Rechtsfolgen (Konzernabschluss).....	45
6.4 Unabhängigkeitsprüfung .....	46
6.5 Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfaufträgen (Einzelabschluss) ....	49
6.6 Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfaufträgen (Konzernabschluss) .	52
6.7 Auftragsannahme (Erstprüfung Einzelabschluss).....	53

6.8	Auftragsannahme (Folgeprüfung Einzelabschluss) .....	54
6.9	Auftragsannahme (Erstprüfung & Folgeprüfung für Konzernabschluss) .....	55
7	Technische Definitionen .....	56
7.1	Listdefinition Datenbank.....	56
7.2	Definition einer Tabelle .....	56
7.3	Definition der Liste - Prinzip .....	59
7.4	Definition der Liste - HTML (ASP-) Seite.....	59
7.5	Definition der relevanten Felder im NTCS.....	60
7.6	Verknüpfung mit bestehenden Datenbanken .....	60
8	Grundsätzliche Workflows.....	63
8.1	Gesamtübersicht Bearbeiten der Checklisten .....	63
8.2	Gesamtübersicht Freigabe der Checklisten.....	64
8.3	Freigabeprinzip .....	65
8.4	Definierte Arbeitsweise .....	65
8.5	Workflow Checkliste Konflikt Check.....	66
8.6	Workflow Checkliste Unabhängigkeit .....	67
8.7	Workflow Checkliste Größenklasse.....	67
8.8	Workflow Checkliste Sensitivität.....	69
8.9	Workflow Checkliste Auftragsannahme.....	69
9	Anlagen .....	70
9.1	Berechnungstabelle Größenklassen Einzelabschluss .....	70
9.2	Berechnungstabelle Größenklassen Konzernabschluss .....	74
9.3	SQL Datenbankfelder der CRM Lösung NTCS .....	77
10	Literaturverzeichnis .....	89
11	Erklärung.....	90

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Workflow Bearbeiten – Freigabe.....	33
Abbildung 2: Workflow Bearbeiten – Freigabe Risk Management.....	34
Abbildung 3 : Klienten und Projektauswahl .....	36
Abbildung 4 : Checklistenauswahl .....	36
Abbildung 5: Checkliste Konflikt Check .....	37
Abbildung 6: Zeitstrahl Unabhängigkeitsabfrage .....	38
Abbildung 7: Berechnungshilfe Größenklasse.....	39
Abbildung 8: Anzeige der berechneten Werte .....	41
Abbildung 9: Definition der Größenklassen-Einstufung .....	41
Abbildung 10: Definition Aufsichtsratspflicht.....	42
Abbildung 11: Definition Konzernabschluss .....	43
Abbildung 12: Berechnungshilfe Größenklasse Konzernabschluss.....	45
Abbildung 13: Definition der Größenklassen-Einstufung (Konzernabschluss).....	46
Abbildung 14: Checkliste Unabhängigkeit .....	47
Abbildung 15: Checkliste Unabhängigkeit - Detail .....	48
Abbildung 16: Ergebnisanzeige Checkliste Unabhängigkeit.....	49
Abbildung 17: Checkliste Sensitivität Teil A.....	50
Abbildung 18: Checkliste Sensitivität Teil B.....	51
Abbildung 19: Ergebnisanzeige Checkliste Sensitivität .....	52
Abbildung 20: Ergebnisanzeige Checkliste (Konzernabschluss) .....	52
Abbildung 21: Checkliste Risikoeinstufung .....	53
Abbildung 22: Übernahme der Budget/Zeitplanung aus NTCS .....	54
Abbildung 23: Übersicht Datenbank .....	56
Abbildung 24: Programmierung Textbox .....	58
Abbildung 25: Programmierung Checkbox .....	58
Abbildung 26: Programmierung Optionsfeld .....	59
Abbildung 27: Datenbankverknüpfung.....	60
Abbildung 28: Datenbankview .....	62
Abbildung 29: Bearbeitungsprozess .....	63
Abbildung 30: Freigabeprozess.....	64

Abbildung 31: Freigabeprinzip .....	65
Abbildung 32: Workflow Bearbeiten.....	66
Abbildung 33: Workflow Freigeben .....	66
Abbildung 34: Workflow RMT .....	66
Abbildung 35: Workflow Konflikt Check .....	66
Abbildung 36: Workflow Unabhängigkeit .....	67
Abbildung 37: Workflow Größenklasse.....	67
Abbildung 38: Workflow Aufsichtsrat .....	68
Abbildung 39: Workflow Konzernabschluss.....	68
Abbildung 40: Workflow Rotation.....	68
Abbildung 41: Workflow Sensitivität.....	69
Abbildung 42: Workflow Auftragsannahme.....	69

.....



# Vorwort

Danken möchte meiner Frau und meinen Kindern, dass Sie mich während des berufsbegleitenden Studiums und bei dieser Diplomarbeit so unterstützt hat

# 1 Einleitung

## 1.1 *Motivation*

Seitens der modernen IT gibt es unzählige Möglichkeiten mit der Lösung von fachlichen Anforderungen umzugehen. Des Öfteren wird von der Geschäftsleitung gefordert, dass IT Prozesse zu treibenden Kräften bei der Umsetzung von fachlich organisatorischen Themen werden. Das stellt meiner Meinung nach einen Zwiespalt dar. Moderne Informationstechnologie soll im fachlichen Bereich unterstützen und nicht zum größten Teil organisatorisch definieren und Managementfunktionalität übernehmen.

Technische Lösungen für den Fachbereich sollen einfach zu bedienen sein und die Umsetzung sollte weitgehend nachvollziehbar und transparent dargestellt werden. Das Projektteam das eine Anforderung umsetzt, sollte nicht nur aus Technikern bestehen sondern der Fachbereich sollte so weit wie möglich in die Umsetzung eingebunden sein. Ein Demand Manager, also ein „Dolmetscher“ zwischen diesen beiden Bereichen ist für die Ausführung sehr dienlich wenn nicht sogar notwendig. Meine Motivation ist es einen fachliche Geschäftsprozesses unter zu Hilfenahme modernster Technik als Workflow abzubilden und dem einzelnen User die Möglichkeit zu geben rasch und einfach die Anforderungen die an Ihn gestellt werden zu erfüllen.

## 1.2 *Derzeitige Situation – IST Zustand*

Der Freigabeprozess zur Auftragsannahme wird bis dato über papiergebundene Checklisten und organisatorische Vorgaben realisiert. Eine Gesamtauflistung aller Prüfungsmandate ist nur über zusammenführen aller Dokumentationen der Prüfungsteams möglich. Eine Überprüfung ob alle rechtlichen Vorgaben zur Angebotsannahme erfüllt wurden ist auf Grund der Anzahl der Prüfungen nur bedingt möglich. Die Qualitätssicherung und die Koordination des Riskmanagements ist nur über organisatorische Vorgaben definiert und setzt das Vertrauen auf die Durchführung durch die einzelnen Verantwortlichen voraus. Die

Vorbereitungsarbeiten zur Überprüfung der Prüfungsabläufe durch die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle bringt einen extremen Zeitaufwand mit sich, da die einzelnen notwendigen Checklisten und Dokumentationen nicht gesammelt abgelegt werden sondern bedingt durch die verschiedenen Abarbeitungsstufen von verschiedenen Mitarbeitern in unterschiedlicher Art und Weise gespeichert werden.

### **1.3 Wünschenswerte Situation – SOLL Zustand**

Gewünscht wird es einen durchgängiger Workflow von der Anlage eines Projektes über die Abarbeitung aller Checklisten bis hin zur Freigabe bzw. Annahme der Angebote zu definieren. Dieser „rote Faden“ durch die Abläufe soll jederzeit eine Überprüfung des jeweiligen Status ermöglichen und der Qualitätssicherung Werkzeuge in die Hand geben die einfache und aussagekräftige Auswertungen für die externe Qualitätssicherung auf Knopfdruck mit sich bringen. Die Vereinheitlichung der Checklistenablage und die Gegenüberstellung von Plan/Soll Stunden mit Ist Stunden bringt weiters eine Vereinfachung für das Prüfungscontrolling mit sich.

### **1.4 Kapitelübersicht**

In den einzelnen Kapiteln werden die rechtlichen Grundlagen zusammenfassen (Kapitel 2) und auf die Vorkehrungen eingegangen die für eine Wirtschaftsprüfungskanzlei bei der Auftragsannahme (zur Prüfung eines Jahresabschlusses bzw. Bilanz) notwendig sind (Kapitel 3).

Die Checklisten zur Auftragsannahme (Kapitel 4) zeigen den möglichen fachlichen Ansatz um sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die technische Umsetzung der definierten Anforderungen des Fachbereiches (Kapitel 5) sieht die Verknüpfung der bestehenden technischen Ressourcen mit dem zu definierenden Workflow vor.

Die tatsächliche Planung (Kapitel 6) und die Definition der einzelnen Schritte zeigt im Auszug auf wie die Umsetzung aussehen kann. Die technische Definition (Kapitel 7)

gibt einen Einblick in Datenbankdefinition und die Workflowübersicht (Kapitel 8) zeigt plakativ die grundsätzlichen Ablaufbeschreibungen.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Pflicht zur Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer kann von den Gesellschaftern des Unternehmens oder vom Aufsichtsrat eines Konzerns selbst gewählt werden.

Die Pflicht zur Wirtschaftsprüfung ist im Unternehmensgesetzbuch § 268 ff definiert.

UGB§ 268:<sup>1</sup>

(1) Der Jahresabschluß und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften sind durch einen Abschlußprüfer zu prüfen. Dies gilt nicht für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§ 221 Abs. 1), sofern diese nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften einen Aufsichtsrat haben müssen. Hat die erforderliche Prüfung nicht stattgefunden, so kann der Jahresabschluß nicht festgestellt werden. Umstände, die in einem Verfahren nach § 270 Abs. 3 geltend gemacht werden können, hindern die Gültigkeit der Prüfung nur, wenn ein solches Verfahren zur Bestellung eines anderen Abschlussprüfers geführt hat.

(2) Der Konzernabschluß und der Konzernlagebericht von Gesellschaften sind durch einen Abschlußprüfer zu prüfen, bevor sie dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft vorgelegt werden.

(3) Werden der Jahresabschluß, der Konzernabschluß, der Lagebericht oder der Konzernlagebericht nach Vorlage des Prüfungsberichts geändert, so ist die Änderung dem Abschlußprüfer bekanntzugeben, der sie mit ihren Auswirkungen zu prüfen hat. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten; der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 274 entsprechend zu ergänzen, erforderlichenfalls einzuschränken oder zu versagen.

(4) Abschlussprüfer (Konzernabschlussprüfer) können Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein.

---

<sup>1</sup> Unternehmensgesetzbuch, Pflicht zur Abschlussprüfung §268

## **2.2 Die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer**

Der Begriff „Wirtschaftstreuhänder“ wird als Oberbegriff gesehen, der zwei verschiedene Berufsgruppe umfasst. Die Wirtschaftstreuhandberufe sind im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) geregelt. Wirtschaftstreuhänder sind Spezialisten für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, für die steuerliche Beratung, sowie für Buchhaltung und Lohnverrechnung.

### **Berufspflichten der Wirtschaftsprüfer**

Der Wirtschaftsprüfer ist ein Freiberufler und muss öffentlich bestellt werden um seine Tätigkeiten ausüben zu können. Zu den wichtigsten beruflichen Aufgaben der Wirtschaftsprüfer zählt die Prüfung von Abschlüssen von Unternehmen und anderen Institutionen (Abschlussprüfung). Im Gesetz ist eindeutig geregelt welche staatlichen Prüfungen notwendig sind um in den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer zu gelangen.

Die Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers sind im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz §5 geregelt.

### **§5 WTBG<sup>2</sup>:**

Die zur selbständigen Ausübung des Wirtschaftstreuhandberufes Wirtschaftsprüfer Berechtigten sind berechtigt, folgende Tätigkeiten auszuüben:

- die Durchführung von Prüfungsaufgaben, die nicht die Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes erfordern, und diesbezügliche schriftliche Berichterstattung, die gesetzlich vorgeschriebene und jede auf öffentlichem oder privatem Auftrag beruhende Prüfung der Buchführung, der Rechnungsabschlüsse, der Kostenrechnung, der Kalkulation und der kaufmännischen Gebarung von Unternehmen, mit der die Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes verbunden ist,

---

<sup>2</sup> Bundesgesetz für Wirtschaftstreuhandberufe, Berechtigungsumfang Wirtschaftsprüfer §5

- die Beratung auf dem Gebiet des Bilanzwesens und des Abschlusses kaufmännischer Bücher, sämtliche Beratungsleistungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betrieblichen Rechnungswesen und die Beratung betreffend Einrichtung und Organisation des internen Kontrollsystems,
- die Sanierungsberatung, insbesondere die Erstellung von Sanierungsgutachten, Organisation von Sanierungsplänen, Prüfung von Sanierungsplänen und die begleitende Kontrolle bei der Durchführung von Sanierungsplänen,
- die Beratung in Rechtsangelegenheiten, soweit diese mit den für den gleichen Auftraggeber durchzuführenden wirtschaftstreuherischeren Arbeiten unmittelbar zusammenhängen,
- die Beratung und Vertretung ihrer Auftraggeber in Devisensachen mit Ausschluss der Vertretung vor Gerichten,
- die Erstattung von Sachverständigengutachten auf den Gebieten des Buchführungs- und Bilanzwesens und auf jenen Gebieten, zu deren fachmännischer Beurteilung Kenntnisse des Rechnungswesens und der Betriebswirtschaftslehre erforderlich sind,
- die Ausübung jener wirtschaftstreuherischeren Arbeiten, auf die in anderen Gesetzen mit der ausdrücklichen Bestimmung hingewiesen wird, dass sie nur von Buchprüfern gültig ausgeführt werden können und
- alle Tätigkeiten gemäß § 3 (Berechtigungsumfang Steuerberater)

### **2.3 Qualitätssicherung**

Ein besonders wichtiger Punkt der Wirtschaftsprüfung ist die Qualitätssicherung in der Abschlussprüfung. Der Abschlussprüfer muss dem Auftraggeber über sein, durch den Gesetzgeber reglementiertes, Qualitätssicherungssystem informieren. Mit dem 2005 erlassenen Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) wurde ein verpflichtendes Qualitätssicherungssystem eingeführt.

Der Abschlussprüfer muss daher intern dafür sorgen, dass die gesetzlichen und

berufsrechtlichen Qualitätsstandards eingehalten werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen zu ergreifen.

Auftragsunabhängige Maßnahmen sind:

- Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze für die Berufsausübung;
- Sicherstellung der erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Mitarbeiter;
- eine geeignete Organisation des Prüfungsbetriebs;
- die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems des Prüfungsbetriebs.

Auftragsbezogene Maßnahmen sind:

- die Erstellung und Anwendung von Regeln für die Auftragsannahme und Auftragsfortführung;
- die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge;
- die Planung der Prüfungsarbeiten bei einzelnen Prüfungsaufträgen;
- die Erstellung und Anwendung von generellen Anweisungen für die Durchführung von Abschlussprüfungen;
- die Überwachung des Prüfungsablaufs;
- die Kontrolle und Beurteilung der Prüfungsergebnisse und der Prüfungsberichte;
- Regeln für die Entscheidung über das Prüfungsurteil.

Alle Prüfer, die Pflichtprüfungen nach österreichischem Recht durchführen, unterliegen einer externen Qualitätsprüfung durch bestellte Qualitätsprüfer..



## **3 Grundlage der Auftragsannahme**

### ***3.1 Durchführung von Abschlussprüfungen***

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer neben den im Unternehmensgesetzbuch (§§ 270, 271, 271 a, 271 b und 275 UGB), im Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (§§ 82, 83, 88, 91 und 96 WTBG) und in der Wirtschaftstreuhänderberufsausübungsrichtlinie (§§ 1, 2, 5, 7 und 21 WT-ARL) enthaltenen Prüfungsvorschriften, die in Fachgutachten und Stellungnahmen der Fachsenate des Instituts für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und in Richtlinien des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer enthaltenen Regeln zu beachten.

Wenn bei der Prüfung von Unternehmen (vor allem von Tochterunternehmen ausländischer Unternehmen) vereinbarungsgemäß ergänzende Regeln zu beachten bzw. Prüfungshandlungen durchzuführen sind, darf dies bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zu keiner Einschränkung der für Pflichtprüfungen geltenden Prüfungsregeln führen. Im Einzelfall liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung zu bestimmen. Aufgrund der Gesetze und Richtlinien hat der Abschlussprüfer bei seiner Berufsausübung die nachstehenden Berufsgrundsätze zu beachten:

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit;
- Gewissenhaftigkeit einschließlich der fachlichen Kompetenz und der berufsüblichen Sorgfalt;
- Verschwiegenheit;
- Eigenverantwortlichkeit;
- Berufswürdiges Verhalten und Verantwortung gegenüber dem Berufsstand.

Der Abschlussprüfer muss vom Auftraggeber unabhängig sein; er hat darauf zu achten, dass auch jeder Anschein einer Abhängigkeit vom geprüften Unternehmen vermieden wird.

Zur gewissenhaften Berufsausübung gehört es, dass der Wirtschaftsprüfer Prüfungsaufträge nur annimmt, wenn

- die erforderliche Unabhängigkeit vom zu prüfenden Unternehmen gegeben ist und keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen;
- er für den gesamten Zeitraum der Auftragsdurchführung über eine aufrechte Bescheinigung gemäß § 15 A-QSG verfügt;
- der Wirtschaftsprüfer und seine Mitarbeiter über die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlichen Kenntnisse sowie über ausreichende personelle und technische Ressourcen verfügen oder sich diese beschaffen können;
- keine negativen Hinweise bezüglich der Integrität der Unternehmensleitung bestehen, die den Prüfer veranlassen können, den Prüfungsauftrag nicht anzunehmen bzw die Klientenbeziehungen nicht fortzusetzen, und
- keine wesentlichen Meinungsunterschiede bezüglich der Prüfungsbedingungen bestehen.

Bei Erstprüfungen soll der Wirtschaftsprüfer erweiterte Überlegungen bezüglich der Annahme des Prüfungsauftrags anstellen. Wenn eine Prüfung des vorangegangenen Geschäftsjahres durch einen anderen Abschlussprüfer stattgefunden oder ein Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zurückgelegt hat, ist mit diesem Kontakt aufzunehmen, um Zugang zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen zu erhalten.

Zur berufsmäßigen Sorgfalt gehört es, dass der Abschlussprüfer bei seiner Tätigkeit

- die einschlägigen Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beachtet
- seine Tätigkeit mit einer kritischen Grundhaltung ausführt

- durch geeignete Maßnahmen ein hohes Qualitätsniveau der Prüfungstätigkeit sicherstellt

Der Abschlussprüfer ist zur Verschwiegenheit über die ihm bei der Ausübung seines Berufs zur Kenntnis gelangten Umstände und Tatsachen verpflichtet.

### **3.2 Vorgehensweise bei der Auftragsannahme**

Gemäß dem Fachgutachten über die Durchführung von Abschlussprüfungen (KFS/PG1 2006) sind Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen einzuführen. Diese Regelungen müssen unter Berücksichtigung der mit den Aufträgen verbundenen Risiken hinreichend sicherstellen, dass nur Aufträge angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Die Regelungen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Klienten beinhalten drei Hauptkomponenten. Von besonderer Bedeutung für die Frage, ob ein Auftrag angenommen oder fortgeführt werden darf, ist die Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten, insbesondere des Grundsatzes der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie sonstiger Interessenkonflikte mit bereits bestehenden oder zu erwartenden Klientenbeziehungen. Ferner muss eine Beurteilung der mit den Aufträgen verbundenen Risiken und der verfügbaren Ressourcen in zeitlicher und personeller Hinsicht erfolgen.

Die Überprüfung möglicher Unabhängigkeits- oder sonstiger Interessenkonflikte dient dazu festzustellen, ob die Ablehnung oder Niederlegung eines Auftrages erforderlich ist, da die Annahme oder Fortführung für die Gesellschaft nicht möglich bzw. mit nicht tragbaren Konflikten verbunden wäre.

Die Risikobeurteilung der Aufträge dient zur Entscheidung, mit welchen Risiken für die Gesellschaft ein Auftrag voraussichtlich verbunden sein könnte und der Entscheidung, ob ein Auftrag aufgrund nicht tragbarer Risiken abgelehnt werden sollte bzw. welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung erforderlich sind.

Die Einschätzung der eigenen verfügbaren Ressourcen dient dazu, frühzeitig festzustellen, ob die Gesellschaft über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können. Diese Beurteilung soll mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass nur solche Aufträge angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

## 4 Checklisten zur Auftragsannahme

Um den gesetzlichen Vorgaben Sorge zu tragen wird der Auftragsannahmeprozess mit Checklisten abgearbeitet. Diese Listen dienen nicht nur zur Erleichterung der Entscheidungsfindung sondern dokumentieren auch die Einhaltung der gesetzlichen und Berufsrechtlichen definierten Qualitätsstandards. Grundsätzlich gilt, dass vor der Annahme eines Prüfungsauftrages besonders die Unabhängigkeit zu dem zu prüfenden Unternehmen überprüft und dokumentiert werden muss, die wirtschaftlichen Gegebenheiten des zu prüfenden Unternehmens zu dokumentieren sind (da diese Ausschlag auf die Art und Weise der Prüfung geben) und die möglichen Risiken für die Prüfung abzuwegen sind.

### 4.1 Prüfung der Unabhängigkeit

Die Checkliste bezüglich Prüfung der Unabhängigkeit dient im Rahmen der Auftragsannahme der Dokumentation der Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Einhaltung der Unabhängigkeit.

Folgende Besonderheiten sind zusätzlich zu beachten:

- Falls das zu prüfende Unternehmen Tochtergesellschaft einer im Ausland ansässigen Mutter ist, sind mit dem Abschlussprüfer der Muttergesellschaft die anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen abzustimmen.
- Falls das zu prüfende Unternehmen Muttergesellschaft mit ausländischen Tochtergesellschaften ist, sind die Abschlussprüfer dieser Gesellschaften über die Unabhängigkeitsanforderungen zu informieren und Unabhängigkeitserklärungen der anderen Abschlussprüfer einzuholen.
- Falls der Klient den Bestimmungen des BWG unterliegt sind die zusätzlichen Ausschlussgründe des § 62 BWG zu beachten (eigene Checkliste). Der Bankprüfer hat der FMA innerhalb von 2 Wochen nach seiner Bestellung zu bescheinigen, dass keine Ausschließungsgründe vorliegen.

Der Gesetzgeber definiert im Unternehmensgesetzbuch § 271<sup>3</sup> folgendes:

(1) Ein Wirtschaftsprüfer darf die Abschlussprüfung nicht durchführen, wenn Gründe, insbesondere Beziehungen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Art, vorliegen, nach denen die Besorgnis der Befangenheit besteht.

(2) Ein Wirtschaftsprüfer ist als Abschlussprüfer ausgeschlossen, wenn er

(3) Ein Wirtschaftsprüfer ist als Abschlussprüfer ferner ausgeschlossen, wenn er seinen Beruf zusammen mit einer gemäß Abs. 2 Z 1, 2, 4, 5, 6 oder 7 ausgeschlossenen Person ausübt oder gemeinsam mit dieser im Rahmen gemeinsamer Berufsausübung die Voraussetzung des Abs. 2 Z 7 erfüllt.

(4) Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt bei der Abschlussprüfung als befangen, wenn

1. Anteile an der zu prüfenden Gesellschaft oder an einem Unternehmen besitzt, das mit dieser Gesellschaft verbunden ist oder an dieser mindestens 20 von Hundert der Anteile besitzt, oder auf Erwerb, Verwaltung und Veräußerung derartiger Anteile maßgeblichen Einfluss hat;
2. gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Aufsichtsrats oder Arbeitnehmer der zu prüfenden Gesellschaft oder eines Unternehmens ist, das mit dieser Gesellschaft verbunden ist oder an dieser mindestens 20 von Hundert der Anteile besitzt, oder diese Tatbestände innerhalb von 24 Monaten vor dem Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahrs erfüllt hat;
3. über keine Bescheinigung gemäß § 15 A-QSG verfügt;
4. bei der zu prüfenden Gesellschaft oder für die zu prüfende Gesellschaft in dem zu prüfenden Geschäftsjahr oder bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks
  - a. bei der Führung der Bücher oder der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses über die Prüfungstätigkeit hinaus mitgewirkt hat,
  - b. bei der internen Revision mitgewirkt hat,
  - c. Managementaufgaben übernommen hat oder in das Treffen von Entscheidungen, insbesondere über die Auswahl der gesetzlichen

---

<sup>3</sup> Unternehmensgesetzbuch Befangenheit und Ausgeschlossenheit § 271

Vertreter oder der im Bereich der Rechnungslegung leitenden Angestellten, einbezogen war,

- d. Bewertungsleistungen oder versicherungsmathematische Dienstleistungen erbracht hat, die sich auf den zu prüfenden Jahresabschluss nicht nur unwesentlich auswirken;
- e. gesetzlicher Vertreter, Mitglied des Aufsichtsrats oder Gesellschafter einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft, Arbeitnehmer einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personengesellschaft ist, sofern die natürliche oder juristische Person, die Personengesellschaft oder einer ihrer Gesellschafter gemäß Z 4 nicht Abschlussprüfer der zu prüfenden Gesellschaft sein darf ;
- f. bei der Prüfung eine Person beschäftigt, die gemäß Z 1, 2, 4 oder 5 nicht Abschlussprüfer sein darf;
- g. in den letzten fünf Jahren jeweils mindestens 30 von Hundert der Gesamteinnahmen aus seiner beruflichen Tätigkeit aus der Prüfung und Beratung der zu prüfenden Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen oder von Unternehmen, an denen die zu prüfende Gesellschaft mindestens 20 von Hundert der Anteile besitzt, bezogen hat, wenn dies auch im laufenden Geschäftsjahr zu erwarten ist.

## **4.2 Wirtschaftliche Gegebenheiten**

Kleine Kapitalgesellschaften sind nach dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2004 (ReLÄG 2004) solche, die mindestens zwei der folgenden drei Eigenschaften überschreiten:

eine Bilanzsumme von bis zu EUR 3,65 Mio., Umsatzerlöse bis zu EUR 7,30 Mio. oder bis zu 50 Arbeitnehmer. Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die letzten 12 Monate vor dem Bilanzstichtag. Diese Schwellenwerte gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2004 begonnen haben

Mittlere Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der folgenden drei Eigenschaften aufweisen:

Bilanzsumme bis EUR 14,60 Mio., Umsatzerlöse bis EUR 29,20 Mio., bis zu 250 Arbeitnehmer. Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die letzten 12 Monate vor dem Bilanzstichtag. Diese Schwellenwerte gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2004 begonnen haben

Große Kapitalgesellschaften überschreiten mindestens 2 der drei Merkmale einer mittleren Kapitalgesellschaft. Eine Kapitalgesellschaft ist jedenfalls dann groß, wenn ihre Anteile an einer Börse in einem EU-Mitgliedsstaat oder in der EU zum amtlichen Handel oder in den geregelten Freiverkehr aufgenommen wurden.<sup>8</sup> Somit werden in dieser Arbeit die Auswirkungen auf in der Realität „kleinere“ börsennotierte AG's nicht unter dem Kapitel der KMU behandelt, da diese rechtlich als „große“ Gesellschaften betrachtet werden

### ***Folgen für die Prüfungspflicht***

Nach § 268 Abs 1 HGB besteht die Verpflichtung zur Abschlussprüfung über den Jahresabschluss und den Lagebericht bei Aktiengesellschaften und bei mittleren und großen Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach § 221 Abs 2 und 3 HGB.<sup>14</sup> Auch sonstige große und mittlere Personengesellschaften nach § 221 Abs 5 HGB sind prüfungspflichtig. Eine kleine Personengesellschaft ist ungeachtet ihrer Größe prüfungspflichtig, wenn sich unter ihren Komplementären eine AG, aber keine natürliche Person befindet

### **Prüfungspflichtige Kapitalgesellschaften**

§ 268 HGB nennt die prüfungspflichtigen Kapitalgesellschaften. Diese sind AG's unabhängig von ihrer Größe, große GmbH's und aufsichtsratspflichtige GmbH's (unabhängig von ihrer Größe). Eine GmbH ist somit jedenfalls prüfungspflichtig, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Aufsichtsrat haben muss. Dies ist dann nicht der Fall, wenn nur die beiden Größenmerkmale „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“ überschritten sind



## **Prüfungspflichtige Personengesellschaften**

Die Prüfungspflicht der Personengesellschaften ist in § 221 Abs 3 HGB geregelt. Sie ist dann gegeben, wenn

- a) es keine natürliche Person mit persönlicher Haftung und Vertretungsbefugnis gibt, also wenn kein Komplementär natürliche Person ist und mindestens ein Komplementär eine GmbH oder AG ist (z.B. GmbH & Co KG);<sup>18</sup>
- b) mindestens ein Komplementär eine AG ist, unabhängig von der Größe des Unternehmens oder wenn die o.a. Größenmerkmale von der Personengesellschaft überschritten werden.

### Gesetzesgrundlagen Aufsichtsratspflicht

GmbHG § 29<sup>4</sup>.

(1) Ein Aufsichtsrat muß bestellt werden, wenn das Stammkapital 70 000 Euro und die Anzahl der Gesellschafter fünfzig übersteigen, oder die Anzahl der Arbeitnehmer im Durchschnitt dreihundert übersteigt, oder die Gesellschaft Aktiengesellschaften, aufsichtsratspflichtige Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Sinn des Abs. 2 Z. 1 einheitlich leitet (§ 15 Abs. 1 Aktiengesetz 1965) oder auf Grund einer unmittelbaren Beteiligung von mehr als 50 Prozent beherrscht und in beiden Fällen die Anzahl der Arbeitnehmer jener Gesellschaft und dieser Gesellschaften zusammen im Durchschnitt dreihundert übersteigt, oder die Gesellschaft persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft ist und die Anzahl der Arbeitnehmer in ihrem Unternehmen und im Unternehmen der Kommanditgesellschaft im Durchschnitt zusammen dreihundert übersteigt, oder aufgrund des VIII. Teils des Arbeitsverfassungsgesetzes die Organe zur Vertretung der Arbeitnehmer einer aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung

---

<sup>4</sup> GmbH Gesetz, der Aufsichtsrat, §29

hervorgehenden Gesellschaft das Recht haben, einen Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen oder zu bestellen oder deren Bestellung zu empfehlen oder abzulehnen.

(2) Keine Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrats besteht

1. im Fall des Abs. 1 Z. 2, wenn die Gesellschaft unter einheitlicher Leitung einer aufsichtsratspflichtigen Kapitalgesellschaft steht oder von einer solchen auf Grund einer unmittelbaren Beteiligung von mehr als 50 Prozent beherrscht wird und in beiden Fällen die Anzahl der Arbeitnehmer der Gesellschaft im Durchschnitt fünfhundert nicht übersteigt, oder

2. im Fall des Abs. 1 Z. 4, wenn neben der Gesellschaft eine natürliche Person, die von der Vertretung der Kommanditgesellschaft nicht ausgeschlossen ist, persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft ist.

(1) Ein Wirtschaftsprüfer ist als Abschlussprüfer einer Gesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 3 zweiter Satz sowie einer großen Gesellschaft, bei der das Fünffache eines der in Euro ausgedrückten Größenmerkmale einer großen Gesellschaft (§ 221 Abs. 3 erster Satz in Verbindung mit Abs. 4 bis 6) überschritten wird, neben den in § 271 Abs. 2 genannten Gründen ausgeschlossen, wenn er in den letzten fünf Jahren jeweils mindestens 15 von Hundert der Gesamteinnahmen aus seiner beruflichen Tätigkeit aus der Prüfung und Beratung der zu prüfenden Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen oder von Unternehmen, an denen die zu prüfende Gesellschaft mindestens 20 von Hundert der Anteile besitzt, bezogen hat, wenn dies auch im laufenden Geschäftsjahr zu erwarten ist; in dem zu prüfenden Geschäftsjahr über die Prüfungstätigkeit hinaus für die zu prüfende Gesellschaft Rechts- oder Steuerberatungsleistungen erbracht hat, die über das Aufzeigen von Gestaltungsalternativen hinausgehen und die sich auf den Jahresabschluss nicht nur unwesentlich auswirken; in dem zu prüfenden Geschäftsjahr für die zu prüfende Gesellschaft bei der Entwicklung, Installation und Einführung von Rechnungslegungsinformationssystemen mitgewirkt hat; einen Bestätigungsvermerk gemäß § 274 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in fünf Fällen gezeichnet hat; dies gilt nicht nach einer

Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für zumindest zwei aufeinander folgende Geschäftsjahre.

(4) Die Abs. 1 bis 3 sind auf den Konzernabschlussprüfer sinngemäß anzuwenden. Ausgeschlossen sind darüber hinaus Personen, die gemäß Abs. 1 Z 4 von der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens ausgeschlossen sind, sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gemäß Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Z 4 von der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens ausgeschlossen sind.

(3) Der jeweilige Durchschnitt der Arbeitnehmeranzahl (Abs. 1 und 2) bestimmt sich nach den Arbeitnehmeranzahlen an den jeweiligen Monatsletzten innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahrs.

(4) Die Geschäftsführer haben in den Fällen des Abs. 1 Z. 2 bis 4 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeweils zum 1. Jänner den Durchschnitt der Arbeitnehmeranzahl der im vorangegangenen Jahr beschäftigten Arbeitnehmer festzustellen. Übersteigt die Durchschnittszahl dreihundert bzw. fünfhundert, so haben sie dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen; die nächste Feststellung der Arbeitnehmeranzahl ist jeweils drei Jahre nach dem im ersten Satz genannten Stichtag zum 1. Jänner durchzuführen. Eine Änderung der Arbeitnehmeranzahl innerhalb der jeweiligen drei Jahre ist auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Aufsichtsrats ohne Einfluß. Wird bei einer der Feststellungen ermittelt, daß die Durchschnittszahl dreihundert bzw. fünfhundert nicht übersteigt, so ist die nächste Feststellung jeweils zum 1. Jänner der folgenden Jahre bis zur Feststellung der Überschreitung der Zahlen dreihundert bzw. fünfhundert zu wiederholen.

(5) Im Fall des Abs. 1 Z. 3 haben die vertretungsbefugten Organe der dort genannten Gesellschaften den Geschäftsführern der Gesellschaft auf deren Verlangen die für die Feststellung (Abs. 4) erforderlichen Auskünfte rechtzeitig zu erteilen.

(6) In anderen als in den im Abs. 1 genannten Fällen kann die Bestellung eines Aufsichtsrats im Gesellschaftsvertrag festgesetzt werden.

AktG <sup>5</sup>§ 23

(1) Die Gründer haben den ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft und die Abschlußprüfer für den ersten Jahresabschluß zu bestellen. Die Bestellung bedarf notarieller Beurkundung.

Gesetzesgrundlagen Pflicht zur Aufstellung Konzernabschluss

Unternehmensgesetzbuch § 244<sup>6</sup>.

(1) Stehen Unternehmen unter der einheitlichen Leitung einer Kapitalgesellschaft (Mutterunternehmen) mit Sitz im Inland und gehört dem Mutterunternehmen eine Beteiligung gemäß § 228 an dem oder den anderen unter der einheitlichen Leitung stehenden Unternehmen (Tochterunternehmen), so haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen sowie dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung (Generalversammlung) des Mutterunternehmens innerhalb der für die Vorlage des Jahresabschlusses geltenden Fristen vorzulegen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind der Hauptversammlung zusammen mit dem Jahresabschluß des Mutterunternehmens vorzulegen.

Befreiende Konzernabschlüsse und Größenabhängige Befreiungen

§ 245<sup>7</sup>

(1) Tochterunternehmen, die in Österreich ihren Sitz haben und in einen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einbezogen sind, der nach österreichischen oder diesen gleichwertigen ausländischen Vorschriften aufgestellt und geprüft worden ist, haben nur dann einen Teilkonzernabschluss aufzustellen, wenn dies spätestens sechs Monate vor Ablauf des Konzerngeschäftsjahres vom Aufsichtsrat oder von einer Minderheit, deren Anteile den zehnten Teil des Nennkapitals oder den anteiligen Betrag von 1 400 000 Euro erreichen, verlangt wird;

---

<sup>5</sup> Aktiengesetz, Erster Aufsichtsrat und Vorstand, §23

<sup>6</sup> Unternehmensgesetzbuch, Pflicht zur Aufstellung, §244

<sup>7</sup> Unternehmensgesetzbuch, Befreiender Konzernabschluss, §245

ist eine inländische Tochtergesellschaft nur in einen ausländischen Konzernabschluß einbezogen, so können Anteilsberechtigte, die über den zwanzigsten Teil des Nennkapitals oder den Nennbetrag von anteiligen Betrag von 700 000 Euro verfügen, das Verlangen stellen.

(2) Ist nach ausländischem Recht ein Zwischenabschluß im Sinne des § 252 Abs. 2 nicht aufzustellen, so ist dennoch der ausländische Konzernabschluß gleichwertig, wenn der Abschlußstichtag um höchstens drei Monate vor dem Stichtag des Konzernabschlusses liegt.

(3) Bei Wegfall der Befreiung gemäß Abs. 1 gilt § 246 Abs. 2 sinngemäß.

(4) Der Bundesminister für Justiz wird ermächtigt, durch Verordnung festzustellen, ob die in einem anderen Staat geltenden Vorschriften für die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte gleichwertig sind, welche Voraussetzungen im Ausland aufgestellte Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte erfüllen müssen und wie die Befähigung von Abschlußprüfern beschaffen sein muß, damit der Konzernabschluß nach Abs. 1 gleichwertig ist. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluß vorzuschreiben, um die Gleichwertigkeit dieser Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte mit solchen nach diesem Gesetz herzustellen.

(5) Die Befreiung nach Abs. 1 darf nicht in Anspruch genommen werden, wenn von dem zu befreienden Tochterunternehmen Aktien oder andere von ihm ausgegebene Wertpapiere an einem geregelten Markt im Sinne des § 1 Abs. 2 BörseG oder an einem anerkannten, für das Publikum offenen, ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in einem Vollmitgliedstaat der OECD zum Handel zugelassen sind.

#### § 246<sup>8</sup>

(1) Ein Mutterunternehmen ist von der Pflicht, einen Konzernabschluß und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit, wenn

---

<sup>8</sup> Unternehmensgesetzbuch, Größenabhängige Befreiung, §246

am Abschlußstichtag seines Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlußstichtag mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

- a) Die Bilanzsummen in den Bilanzen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluß einzubeziehen wären, übersteigen insgesamt nicht 21 Millionen Euro.
- b) Die Umsatzerlöse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluß einzubeziehen wären, übersteigen in den zwölf Monaten vor dem Abschlußstichtag insgesamt nicht 42 Millionen Euro.
- c) Das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluß einzubeziehen wären, haben in den zwölf Monaten vor dem Abschlußstichtag im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt;  
oder

am Abschlußstichtag eines von ihm aufzustellenden Konzernabschlusses und am vorhergehenden Abschlußstichtag mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

- a) Die Bilanzsumme übersteigt nicht 17,5 Millionen Euro.
- b) Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlußstichtag übersteigen nicht 35 Millionen Euro.
- c) Das Mutterunternehmen und die in den Konzernabschluß einbezogenen Tochterunternehmen haben in den zwölf Monaten vor dem Abschlußstichtag im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.

(2) Die Rechtsfolgen der Merkmale gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 treten, wenn diese Merkmale an den Abschlußstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zutreffen, ab dem folgenden Geschäftsjahr ein.

(3) Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn am Abschlußstichtag Aktien oder andere von dem Mutterunternehmen oder einem in den Konzernabschluß des Mutterunternehmens einbezogenen Tochterunternehmen ausgegebene Wertpapiere an einem geregelten Markt im Sinne des § 1 Abs. 2 BörseG oder an einem anerkannten, für das Publikum offenen, ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in einem Vollmitgliedstaat der OECD zum Handel zugelassen sind.

(4) § 221 Abs. 7 gilt sinngemäß für die in Abs. 1 Z 1 und 2 angeführten Merkmale.

### **4.3 Risikoeinstufung**

Die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers umfasst in nicht unerheblichem Umfang Aufgaben, die ein hohes Haftungsrisiko und ein hohes Risiko für das Ansehen beinhalten. Die Tatsache, dass ein solches Risiko besteht, besagt nicht, dass man diese Aufgaben nicht übernehmen könne. Denn ohne die Übernahme von Risiken könnte diese Arbeit weitgehend eingestellt werden.

Jeder verantwortliche Wirtschaftsprüfer muss sich aber darüber bewusst sein, dass er ein Risiko nicht nur für sich allein, sondern für die gesamte Gesellschaft übernimmt. Vor der Entscheidung über die Annahme oder die Fortführung eines Auftrags hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer darüber hinaus eine Analyse der Integrität des Klienten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken vorzunehmen. Weiters muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer den Auftrag einer Risikostufe zuordnen. Die Risikoeinstufung dient zur Entscheidung, mit welchen Risiken für die prüfende Gesellschaft ein Auftrag voraussichtlich verbunden sein könnte und der Entscheidung ob ein Klient aufgrund nicht tragbarer Risiken abgelehnt werden sollte bzw welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung erforderlich sind.

## **5 Definitionen**

### **5.1 Verantwortlichkeiten**

Es muss eindeutig definiert sein wer welche Änderungen an den Checklisten vornehmen darf. Weiters muss der Freigabeprozesse transparent und nachvollziehbar sein. Kriterien müssen definiert werden unter welchen Umständen eine weiter Prüfung und Freigabe von Projekten durch ein Risikomanagement erfolgen muss.

Alle Checklisten zur Auftragsannahme werden im Normalfall über einen zweistufigen Prozess bearbeitet. Sollten Kriterien eintreten die dazu führen, dass ein Projekt auch vom Risikomanagement freizugeben ist führt ein dreistufigen Prozess zur Freigabe.

### **5.2 Checklisten - Bearbeiten und Abschließen**

Jeder Mitarbeiter kann ein Projekt auswählen und die dazu definierten Checklisten zur Auftragsannahme ausfüllen, abspeichern und abschließen. Sobald eine Checkliste abgeschlossen ist, kann diese nicht mehr ausgewählt werden. Das Projekt gilt dann als abgeschlossen sobald alle einzelnen Checklisten abgeschlossen wurden. Der jeweiligen Erstverantwortliche erhält ein Email mit den Link auf die Projekt-Freigabe.

Die Anzeige in der Projektliste Auftragsannahme wird auf grün gesetzt. Die Anzeige im Workflow wird auf „Checklisten abgeschlossen“ gesetzt.



### 5.3 Checklisten - Bearbeiten und Freigeben

Jeder Erstverantwortliche kann seine Projekte in der Projektfreigabeliste auswählen und die dazu definierten Checklisten zur Auftragsannahme bearbeiten (falls notwendig) , abspeichern und freigeben. Sobald eine Checkliste freigegeben ist, kann diese nicht mehr ausgewählt werden. Das Projekt gilt dann als komplett freigegeben EV sobald alle einzelnen Checklisten freigegeben wurden.

Bei nicht sensitiven Mandaten gilt diese Freigabe des Erstverantwortlichen sofort. Die Anzeige im Workflow „Checklisten freigegeben“ wird gesetzt und der gesamte Punkt wird auf grün (=erledigt) gesetzt.



Abbildung 1: Workflow Bearbeiten – Freigabe

Bei sensitiven Mandaten gilt diese Freigabe des Erstverantwortlichen als Überleitung zum Riskmanagement (alle Mitglieder des RMT erhalten ein Email mit den Link auf die RMT Projekt-Freigabe). Die Freigabe wird erst dann tatsächlich erteilt wenn die Zustimmung von RMT erfolgt. Die Anzeige Sensitiv wird im der Projektliste Auftragsannahme gesetzt.

## 5.4 Checklisten - RMT Freigabe

Die Risk Management Teammitglieder können Projekte auswählen und die dazu definierten Checklisten zur Auftragsannahme abspeichern und freigeben. Sobald eine Checkliste freigegeben ist, kann diese nicht mehr von diesem User ausgewählt werden. Das Projekt gilt dann als RMT freigegeben sobald zwei Mitglieder des Teams alle Checklisten eines Projektes freigegeben haben. In der Liste Freigegebene Projekte werden diese beiden RMT Mitglieder angezeigt. Die Anzeige in der Projektliste Pkt. RMT wird auf Grün gesetzt. Die Anzeige im Workflow „Checkliste RMT Freigabe“ wird gesetzt und der gesamte Punkt wird auf grün gesetzt.



Abbildung 2: Workflow Bearbeiten – Freigabe Risk Management

## 5.5 Datenbank – Verknüpfung

Als Datenquelle der grundsätzlichen Projektinformationen dient eine, auf eine SQL Datenbank basierende Lösung eines österreichischen Softwareherstellers. Die Grunddaten wie zum Beispiel Stammdateninformationen zum Klienten,

Verknüpfungen zu internen Mitarbeiter, Budget und Zeitinformationen sind in dieser Datenbank eingepflegt.

### **5.6 Datenbank – Stammdaten**

Die Stammdaten der Klienten werden aus dem CRM Modul der Software ausgelesen und mit den Informationen in den Checklisten verknüpft. Nach der Freigabe der Checklisten durch den Erstverantwortlichen bzw. dem Risk Management werden diese Daten direkt zu dem Projekt geschrieben und sind somit archiviert.

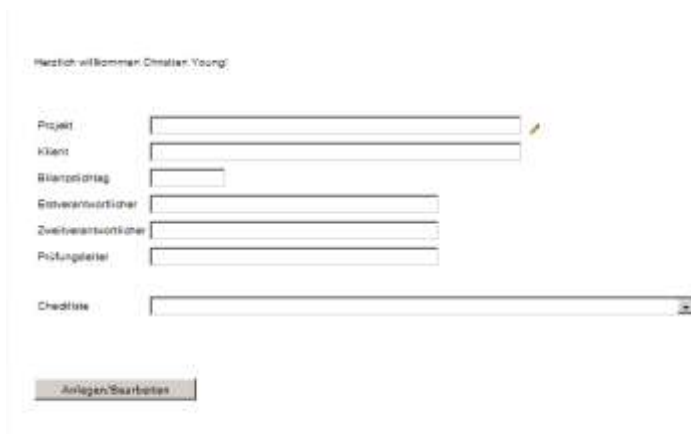
### **5.7 Datenbank – Projektanlage**

Jedes Prüfungsprojekt muss in der Datenbank angelegt werden.

Mit der Anlage eines Projektes werden die Checklisten zur Auftragsannahme freigeschalten und stehen zur Bearbeitung zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter im Prüfungsbetrieb kann diese Checklisten bearbeiten.

## 6 Definition des Checklisten

Alle Prüfungsprojekte werden angezeigt und können nach bestimmten Kriterien sortiert bzw. gefiltert aufgerufen werden. Diese Projekte beinhalten je nach Ausprägung die jeweiligen Checklisten zur Auftragsannahme (Für die Gesamtansicht aller Checklisten siehe Anhang A).



Hezlich willkommen, Christian Young

Projekt:

Klient:

Bilanzstichtag:

Entwerfer:

Zweitverantwortlicher:

Prüfungsjahr:

Checkliste:

Anlagen/Sarbeits

Abbildung 3 : Klienten und Projektauswahl

Die Auswahl eines Projektes zu einem Klienten geschieht über Klick auf den Auswahlbutton. Daraufhin werden in einem Fenster alle Projekte angezeigt. Diese können über die Suchfunktion gesucht und ausgewählt werden.



Projekt: 4130: Prüfung Einzelabschluss

Klient: 208129: FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG

Bilanzstichtag: 31.07.2011

Entwerfer: Thettnak, Markus Mag.

Zweitverantwortlicher: Hoffmann, Hans Peter Mag.

Prüfungsjahr: Riebigen, Alice Mag.

Checkliste:

Anlagen/Sarbeits

Abbildung 4 : Checklistenauswahl

In einem Auswahlfenster werden nun alle Checklisten die noch nicht bearbeitet und abgeschlossen bzw. freigegeben wurden angezeigt.

## 6.1 Checkliste Konflikt Check

Herzlich willkommen Christian Young!

Projekt: #181: Prüfung Einzelabschluss & Prüfung Package  
Klient: 202173: hetsul Holding SE  
Bilanzstichtag: 31.12.2010

Kunde erstellt am 20.08.2007 14:12:15, Projekt erstellt am 11.08.2010 07:58:38

Durch die jährlich stattfindende Unabhängigkeitsbefragung bzw. den Conflict Check ergeben sich hinsichtlich der beruflichen Unabhängigkeit bei den angeführten Personen folgende Antworten:

Besteht hinsichtlich des oben definierten Projektes ein Konflikt?

	Ja	Nein	Anmerkung	Datum
Partner/Gesellschafter/Prokuristen				
Mag Peter Bartsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
MMag Marcus Baril	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr Karl Brückner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Mag Wolfgang Eder	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Mag Klemens Eiler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Mag Hans Peter Hoffmann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr Helmut Kam	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Mag Margarete Kraly	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abbildung 5: Checkliste Konflikt Check

In der Checkliste sind alle relevanten Personen der Wirtschaftsprüfungskanzlei aufgelistet. Weiters werden alle Netzwerkpartner in einer eigene Liste geführt. Sollte ein Eintrag hinzukommen bzw. wegfallen so wird das Formular ab einen definierten Stichtag automatisch angepasst.

Prüfungssaison 2009/2010

Die Checkliste alle Projekte der Klienten die bis zum 17.10.2009 angelegt wurden und Stichtag zwischen dem 30.6.2009 und 29.6.2010 haben, wurden mit der

Unabhängigkeitsabfrage vom 20.10.2009 automatisch befüllt. Prüfungsprojekte für neue Klienten die nach diesem Stichtag angelegt wurden sind manuell befüllt worden (Konflikt Check via Sekretariat).

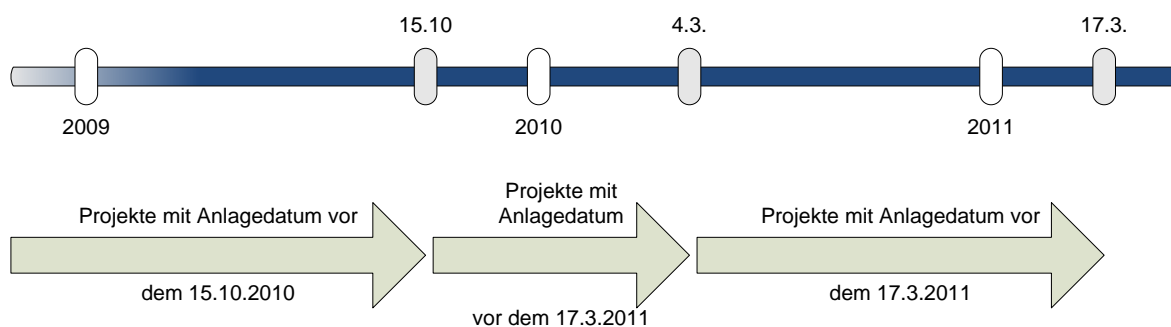
#### Prüfungssaison 2010/2011

Die Checkliste alle Projekte der Klienten die bis zum 23.03.2010 angelegt wurden und Stichtag zwischen dem 30.6.2010 und 29.6.2011 haben, sind mit der Unabhängigkeitsabfrage vom 25.03.2010 automatisch befüllt worden.

Prüfungsprojekte für neue Klienten die nach diesem Stichtag angelegt werden sind manuell zu befüllen ( Konflikt Checks via Sekretariat).

#### Filter für Abfrage 17.3.2011

Angezeigt werden alle Klienten mit nicht gesperrten Projekten deren Stichtag im Jahr 2010 oder 2011 ist, oder mit nicht gesperrten Stiftungsprojekten.



**Abbildung 6: Zeitstrahl Unabhängigkeitsabfrage**

## 6.2 Größenklassen und Rechtsfolgen (Einzelabschluss)

Die Checkliste gliedert sich in 3 Unterpunkte

Berechnungsteil, Größenklasse und Rechtsfolgen

Herzlich willkommen Christian Young!

Projekt: #101: Prüfung Einzelabschluss & Prüfung Package  
Klient: 202173: Setbull Holding SE  
Stichtag: 31.12.2010

Größenklasse und daraus resultierende Rechtsfolge

Berechnungshilfe

Jahr	31.12.2009	2008	2007	2006	2005
Bilanzsumme TE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Umsatzerlöse TE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitnehmer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bilanzsumme	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Umsatzerlöse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitnehmer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stichtag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Größe im Jahr	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>
Rechtsfolge	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>
Folgejahr	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>	<input type="text" value="n.e."/>

Berechnen

Abbildung 7: Berechnungshilfe Größenklasse

In dieser Berechnungshilfe wird dem Bearbeiter ein Vorschlag zu Einteilung des Klienten bezüglich Größenklasse im Jahr bzw. der Rechtsfolge im Folgejahr gemacht Grundlage für die interne Berechnung ist § 221 UGB

UGB § 221<sup>9</sup>.

(1) Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:

<sup>9</sup> Unternehmensgesetzbuch, Größenklassen §221

(2) Mittelgroße Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei in Abs. 1 bezeichneten Merkmale überschreiten und mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:

(3) Große Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei in Abs. 2 bezeichneten Merkmale überschreiten. Eine Kapitalgesellschaft gilt stets als groß, wenn Aktien oder andere von ihr ausgegebene Wertpapiere an einem geregelten Markt im Sinne des § 1 Abs. 2 BörseG oder an einem anerkannten, für das Publikum offenen, ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in einem Vollmitgliedstaat der OECD zum Handel zugelassen sind.

(4) Die Rechtsfolgen der Größenmerkmale (Abs. 1 bis Abs. 3 erster Satz) treten ab dem folgenden Geschäftsjahr ein, wenn diese Merkmale

1. 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme;

2. 9,68 Millionen Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;

3. im Jahresdurchschnitt 50 Arbeitnehmer.

1. 19,25 Millionen Euro Bilanzsumme;

2. 38,5 Millionen Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;

3. im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer.

1. an den Abschlußstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten beziehungsweise nicht mehr überschritten werden;

2. bei Umgründungen (Verschmelzung, Umwandlung, Einbringung, Zusammenschluß, Realteilung oder Spaltung) und Neugründungen am ersten Abschlußstichtag nach der Umgründung oder Neugründung vorliegen; dies gilt auch bei der Aufgabe eines Betriebes oder eines Teilbetriebes, wenn die Größenmerkmale um mindestens die Hälfte unterschritten werden.

(5) Ist bei einer unternehmerisch tätigen eingetragenen Personengesellschaft kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegt die Personengesellschaft hinsichtlich der in den §§ 222 bis 243 und §§ 268 bis 283 geregelten Tatbestände den der Rechtsform ihres unbeschränkt haftenden Gesellschafters entsprechenden Rechtsvorschriften; ist dieser keine Kapitalgesellschaft, so gelten die Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung.



(6) Der Durchschnitt der Arbeitnehmeranzahl bestimmt sich nach der Arbeitnehmeranzahl an den jeweiligen Monatsletzten innerhalb des Geschäftsjahrs.

(7) Der Bundesminister für Justiz wird ermächtigt, in Umsetzung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union durch Verordnung an Stelle der in Abs. 1 und 2 angeführten Merkmale andere Zahlen festzusetzen.

Programminterne Berechnungsformel siehe Anhang 9.1

The screenshot shows a table with three rows and five columns. The first row is labeled 'Größe im Jahr' and contains five input fields with the value 'groß'. The second row is labeled 'Rechtsfolge' and contains five input fields with the value 'n e'. The third row is labeled 'Folgejahr' and contains five input fields with the value 'groß'. Below the table, there are three lines of text: 'Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft', 'Es gelten die Rechtsfolgen für eine große Kapitalgesellschaft', and 'Zusätzlich sind die Bedingungen für 5-fach große Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen!'.

Abbildung 8: Anzeige der berechneten Werte

Dieser Vorschlag muss in einer eigenen Eingabemaske bestätigt und somit definiert werden.

The screenshot shows a form with the title 'Bitte definieren Sie:'. Below the title, there is a text field with the value 'große' and a dropdown arrow, followed by the text 'Kapitalgesellschaft'. Below this, there is a checkbox labeled 'Zusätzlich sind die Bestimmungen für 5-fach große Kapitalgesellschaften (§ 271a UGB) zu berücksichtigen'. At the bottom, there is a checkbox labeled 'Pflichtprüfung nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften' and an empty text field.

Abbildung 9: Definition der Größenklassen-Einstufung

Wenn die Rechtsfolgen für kleine Kapitalgesellschaften bestätigt werden ergibt sich automatisch eine freiwillige Prüfung – dieses Ergebnis wird automatisch im Pkt. Aufsichtsratspflicht angezeigt.

Wenn die Rechtsfolgen für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften bestätigt werden ergibt sich automatisch eine Pflichtprüfung – dieses Ergebnis wird automatisch im Pkt. Aufsichtsratspflicht angezeigt.

Das Feld „Pflichtprüfung nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften“ übersteuert die Definition bei kleinen Gesellschaften und ermöglicht somit die Definition als Pflichtprüfung (diese Auswahl ist im Bemerkungsfeld zu dokumentieren)

Wenn die Bestimmungen für 5-fach große Kapitalgesellschaften (§ 271a UGB) zu berücksichtigen sind ist das gleich lautende Feld anzuklicken. Dies bewirkt, dass die Einhaltung der Rotationsbestimmungen in der Checkliste Unabhängigkeit zu prüfen sind.

## Aufsichtsratspflicht

**Aufsichtsratspflicht**

Gesellschaftsform des Klienten: AG/SE

Beträgt das Stammkapital über € 70.000 und hat die Gesellschaft über 50 Gesellschafter?

Arbeitnehmer:

Anzahl Arbeitnehmer akkumuliert mit Tochterunternehmen > 50 %:

Anzahl Arbeitnehmer akkumuliert mit KG dessen Komplementär Gesellschaft ist:

Wurde die Gesellschaft auf jegliche Art grenzüberschreitend verschmolzen?

Entlastender Aufsichtsrat bei beherrschender Gesellschaft?

Natürliche Person als persönlich haftender Komplementär bei KG:

**Aufsichtsratspflicht:** Ja, da Gesellschaftsform AG

**Aufgrund der Ergebnisse handelt es sich um eine Pflichtprüfung.**

Abbildung 10: Definition Aufsichtsratspflicht

Auswahl AG/SE bei Feld „Gesellschaftsform des Klienten“ ergibt automatisch Aufsichtsratspflicht und Pflichtprüfung

Ein JA bei Feld „Beträgt das Stammkapital über € 70.000 und hat die Gesellschaft über 50 Gesellschafter“ ergibt automatisch Aufsichtsratspflicht und Pflichtprüfung

Die Arbeitnehmer werden automatisch aus dem Berechnungsteil der Größenklasse (aktuelles Jahr ) übernommen. Mehr als 300 Arbeitnehmer ergeben automatisch Aufsichtsratspflicht und eine Pflichtprüfung

Ein JA bei den Fragen „Anzahl Arbeitnehmer akkumuliert mit Tochterunternehmen > 50 %“ und „Anzahl Arbeitnehmer akkumuliert mit KG dessen Komplementär Gesellschaft ist“ ergeben automatisch Aufsichtsratspflicht und eine Pflichtprüfung

Ein JA bei der Frage „Wurde die Gesellschaft auf jegliche Art grenzüberschreitend verschmolzen?“ ergibt automatisch Aufsichtsratspflicht und eine Pflichtprüfung

Ein JA bei den Fragen „Entlastender Aufsichtsrat bei beherrschender Gesellschaft?“ und „Natürliche Person als persönlich Haftender Komplementär bei KG“ ergibt automatisch keine Aufsichtsratspflicht und eine freiwillige Prüfung

Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

**Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses**

Handelt es sich beim Unternehmen um eine Kapitalgesellschaft, GmbH&Co KG oder eine Privatstiftung?

Übt das Unternehmen beherrschenden Einfluss auf mindestens ein Unternehmen aus?

Notieren vom Unternehmen Wertpapiere an einem geregelten Markt?

Gibt es einen beteiligenden Konzernabschluss von einem Oberunternehmen?

Ist das Unternehmen aufgrund der Größenmerkmale vom Aufstellen eines Konzernabschlusses befreit?

Wird vom Aufsichtsrat oder 10 % der Gesellschafter ein Konzernabschluss gefordert?

**Es besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses**

Wird der verpflichtende Konzernabschluss von unserem Unternehmen geprüft?

Stellt das Unternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss auf und wird dieser von unserem Unternehmen geprüft?

Folgendes Projekt wurde in NTC5 für die Konzernprüfung angelegt: 4182, Prüfung Konzernabschluss

Abbildung 11: Definition Konzernabschluss

Ein JA im Feld „Handelt es sich beim Unternehmen um eine Kapitalgesellschaft, GmbH&Co KG oder eine Privatstiftung?“ und ein JA im Feld „Übt das Unternehmen beherrschenden Einfluss auf mindestens ein Unternehmen aus?“ ergibt automatisch die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Frage „Notieren vom Unternehmen Wertpapiere an einem geregelten Markt“ definiert, dass es sich bei diesem Unternehmen um ein Kapitalmarkt orientiertes Unternehmen handelt und das die Rotationsbestimmungen zu befolgen sind - die Einhaltung der Rotationsbestimmungen sind in der Checkliste Unabhängigkeit zu prüfen.

Ein JA im Feld „Gibt es einen befreienden Konzernabschluss von einem Oberunternehmen“ oder „Ist das Unternehmen aufgrund der Größenmerkmalen vom Aufstellen eines Konzernabschlusses befreit“ ergibt automatisch, dass keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht

Ein JA im Feld „Wird vom Aufsichtsrat oder 10 % der Gesellschafter ein Konzernabschluss gefordert?“ dient zur Dokumentation und muss in Zusammenhang mit der Frage zum freiwilligen Konzernabschluss gesehen werden.

Das Feld „Wird der verpflichtende Konzernabschluss von unserem Unternehmen geprüft“ ist nur dann aktiv, wenn die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht.

Bei JA muß ein Konzernabschlussprojekt zu diesem Klienten mit selben Stichtag wie der Einzelabschluss im NTCS angelegt sein um die Checkliste abschließen zu können.

Bei NEIN muss im darunter liegenden Feld eine Bemerkung diesbezüglich eingegeben werden um die Checkliste abschließen zu können.

Ein JA bei der Frage „Stellt das Unternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss auf und wird dieser von unserem Unternehmen geprüft“ bewirkt, dass ein Konzernabschlussprojekt zu diesem Klienten mit selben Stichtag wie der Einzelabschluss im NTCS angelegt sein um die Checkliste abschließen zu können.

### 6.3 Größenklassen und Rechtsfolgen (Konzernabschluss)

Diese Checkliste kommt nur bei Projekten die den Konzern betreffen (Konzernabschluss bzw. Konzernpackage) zur Verwendung.

Berechnungsteil Größenklasse und Rechtsfolge

Größenklasse und daraus resultierende Rechtsfolge

Berechnungshilfe

Berechnungsmethode mit

Jahr	31.12.2009	31.12.2008	2007	2006	2005
Bilanzsumme TE	<input type="text" value="26.000"/>	<input type="text" value="31.871"/>	<input type="text" value="4.566"/>	<input type="text" value="24.624.826"/>	<input type="text" value="36.626.241"/>
Umsatzeinn TE	<input type="text" value="13.092"/>	<input type="text" value="16.094"/>	<input type="text" value="93.463"/>	<input type="text" value="3.463.463"/>	<input type="text" value="3.436.336"/>
Größe im Jahr	<input type="text" value="Konzern"/>	<input type="text" value="Konzern"/>	<input type="text" value="Konzern"/>	<input type="text" value="5-fach groß"/>	<input type="text" value="5-fach groß"/>
Rechtsfolge Folgejahr	<input type="text" value="Konzern"/>	<input type="text" value="Konzern"/>	<input type="text" value="5-fach"/>	<input type="text" value="5-fach"/>	<input type="text" value=""/>

Es handelt sich bei dem Konzern um keinen fünfjährig großen Konzern.

Abbildung 12: Berechnungshilfe Größenklasse Konzernabschluss

In dieser Berechnungshilfe wird dem Bearbeiter ein Vorschlag zu Einteilung des Klienten bezüglich Größenklasse im Jahr bzw. der Rechtsfolge im Folgejahr gemacht (Grundlage für die interne Berechnung ist § 221 UGB)

Programminterne Berechnungsformel siehe Anhang 9.2

Der Vorschlag muss in einer eigenen Eingabemaske bestätigt und somit definiert werden.

Bitte definieren Sie:

Es handelt sich bei dem Konzern um  fünfgrößten Konzern:

**Abbildung 13: Definition der Größenklassen-Einstufung (Konzernabschluss)**

Wenn die Bestätigung erfolgt, dass es sich um einen fünffachgroße Konzern handelt wird automatisch darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Rotationsbestimmungen zu prüfen sind(in der Liste Unabhängigkeit dokumentiert).

## 6.4 Unabhängigkeitsprüfung

home | Angebot: Neu | Prüfung: Projekte | Projekte |

**CHECKLISTE**

**Überprüfung der Unabhängigkeit  
im Rahmen der Angebotslegung  
und Auftragsannahme**

Projekt:

Klient:

Stichtag:

Beurteilungsgegenstand	Ja	Nein
Bestehen Konflikte auf nationaler Ebene?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>		
Ergeb die jährliche berufrechtliche Unabhängigkeitsabfrage an alle Mitarbeiter Konflikte?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>		
Bestehen Konflikte auf internationaler Ebene?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>		
A. Befangenheit § 271 Abs 1		
A.1 Liegen bei dem den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer oder bei einer für ihn tätigen Person, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausübt (Prüfungsteiler) Gründe, insbesondere Beziehungen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Art vor, nach denen die Befangenheit besteht?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
A.2 Liegen hinsichtlich unserer Gesellschaft Gründe vor, aufgrund denen die Befangenheit besteht? (Anmerkung: Neben der unmittelbaren Befangenheit der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des		

Abbildung 14: Checkliste Unabhängigkeit

Die Checkliste beinhaltet neben den direkt zu beantwortenden Fragenfeldern auch folgende Typen von Feldern

Felder die automatisch von der einer anderen Checkliste befüllt werden

Die Frage „Bestehen Konflikte auf nationaler Ebene“ wird automatisch aus der gespeicherten Checkliste Conflict Check befüllt und somit beantwortet.

Die Frage C6. „Sind die Rotationsbestimmungen zu beachten“ wird automatisch aus der abgeschlossenen Checkliste Größenklassen und Rechtsfolgen befüllt. Weiters wird das Feld C6.1 freigeschalten und der Bearbeiter kann diese Frage beantworten. Als Hilfestellung werden alle im NTCS angelegten Vorprojekte des Klienten inkl. der handelnden Personen angezeigt.

Felder die automatisch von der aktuellen Unabhängigkeitsabfrage befüllt werden

Die Frage „Ergab die jährliche berufsrechtliche Unabhängigkeitsabfrage an alle Mitarbeiter Konflikte?“ wird automatisch aus der jeweils aktuellen Unabhängigkeitsabfrage befüllt . Dieser Eintrag muß mit weiteren Erklärungen zu Schutzmaßnahmen erweitert werden.

Felder die in der Checkliste automatisch zugehörige Felder aktivieren und zum Ausfüllen dieser zwingen

Wird die Frage A3 „Liegen bei Gesellschaftern.....“ mit JA beantwortet, werden die Felder a.3.1. und a.3.2. automatisch freigeschalten und müssen beantwortet werden. Die gleiche Logik gilt bei A.4 (a.4.1., a.4.2.), B.1 (B.1.2., B.1.3.), B.2.1 (B.2.2., B.2.3.), B.4.1 (B.4.2., B.4.3.), B.5.1 (B.5.2., B.5.3.) und B.6.1 (B.6.2., B.6.3.). Bei Kapitalmarktorientierten Unternehmen wird trifft diese Regel auch noch auf Punkt C.5 (C.5.1., C.5.2.) zu

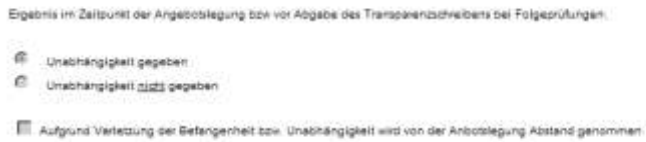
Prinzip:

**Abbildung 15: Checkliste Unabhängigkeit - Detail**

Frage ob Besorgnis bezüglich Befangenheit – Antwort mit JA, Dokumentation der Schutzmaßnahmen , Frage ob nach Schutzmaßnahmen noch Besorgnis besteht  
Wenn diese Frage mit NEIN beantwortet wird ergeben sich keine Probleme (Unabhängigkeit gegeben) und die Beantwortung kann weiter fortgeführt werden.  
Wenn diese Frage mit JA beantwortet wird erfolgt als Ergebnis der Befragung die



Anzeige „Unabhängigkeit nicht gegeben“ am Ende der Checkliste und die Checkliste kann nicht abgespeichert werden.



**Abbildung 16: Ergebnisanzeige Checkliste Unabhängigkeit**

Nur durch Aktivierung der Feststellung „Aufgrund Verletzung der Befangenheit.....“ kann die Checkliste gespeichert werden - ein automatisches Email an den Erstverantwortlichen und das Risk Management wird aktiviert und alle Checklisten des Projektes werden abgeschlossen.

## **6.5 Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfaufträgen (Einzelabschluss)**

Diese Checkliste beinhaltet neben den direkt zu beantwortenden Fragenfeldern auch folgende Typen von Feldern

- Felder die automatisch von der einer anderen Checkliste befüllt werden

Die Frage 1. „Handelt es sich um eine Erstprüfung“ wird automatisch aus den Projektstammdaten im NTCS ausgelesen.

Die Frage 3. „Ist die Gesellschaft kapitalmarktorientiert“ wird automatisch aus den Checkliste Größenklassen Abschnitt Verpflichtung zur Aufstellung einer

Konzernabschlusses Frage 3. „Notieren vom Unternehmen Wertpapiere am geregelten Markt“ beantwortet.

**CHECKLISTE**  
**Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen**

Projekt:	4044, Prüfung Einzelabschluss
Klient:	215525, "OST" Energy Holding AG
Stichtag:	31.12.2010

Bewertung einzelner Risikofaktoren:	
Frage	Antwort
	JA NEIN
<b>Teil A</b>	
1. Handelt es sich um eine Einprüfung? (Frage 5 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
2. Sind konkrete Anhaltspunkte bekannt, dass die Unternehmensfortführung (Going Concern) gefährdet ist? (Frage 9 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
3. Ist die Gesellschaft kapitalmarktorientiert? (Frage 1 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<i>Die Größenklassen wurden noch nicht angelegt!</i>	
4. Hat die Gesellschaft (vermutlich) mehr als 50 Eigentümer (inkl. typische Beteiligungsverhältnisse wie zB Anleihen, Genussscheine, Wandelanleihen, typische stille Beteiligungen)? (Frage 6 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
5. Sind konkrete Anhaltspunkte bekannt, dass die Gesellschaft innerhalb der nächsten 2 Jahre eine Kapitalmarktorientierung antizipiert? (Frage 2 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
6. Sind konkrete Anhaltspunkte bekannt, dass die Gesellschaft innerhalb der nächsten 2 Jahre ein Übernahmeangebot sein wird? (Frage 4 C3 Sensitivity)	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
7. Unterliegt das Unternehmen einer speziellen Aufsicht (zB Banken, Versicherungen, Wertpapierdienstleister)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
8. Ist die Gesellschaft Oberunternehmen von einem oder mehreren als sensibel einzustufenden Unternehmen?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

Abbildung 17: Checkliste Sensitivität Teil A

Die Checkliste gliedert sich in 2 Abschnitte. Diese haben Bedeutung bei der Einstufung ob das Mandat als sensitiv oder nicht sensitiv einzuordnen ist.

Teil B	
1. Betreibt die Gesellschaft eine aggressive Bilanzierungspraxis, ist eine übertriebene Konzentration auf Gewinn/Ergebnis pro Aktie vorhanden?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen komplexe Bilanzierungsfragen (zB derivative Instrumente, komplexe Finanzierung, off-balance-Finanzierung)? (Frage 10 C3 Sensitivität)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3. Ist der Bilanzstellungs- und Berichtswahlmaßnahmen unrealistisch?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist der Verschuldungsgrad im Branchenvergleich hoch?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
5. Bestehen schwach ausgeprägte interne Kontrollen und ein geringes Verständnis seitens des Managements hinsichtlich Bilanzierungs- und Kontrollfragen?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
6. Ist die Geschäftsführung bzw. das Management dominant?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
7. Sind Beziehungen zu Übelbätern in Steuerzwecken vorhanden?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
8. Sind ausländische Tochtergesellschaften bzw. Zweigniederlassungen (Betriebsstätten) vorhanden?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
9. Nimmt die Gesellschaft an spekulativen Projekten teil bzw. gibt es unübliche Transaktionen und/oder übermäßig hohe Zahl an Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen/Personen?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
10. Werden Konzernunternehmen mit denen wesentliche Transaktionen bestehen nicht durch Big4-BDO geprüft? (Frage 3 C3 Sensitivität)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
11. Ist der Ruf des Unternehmens und/oder des Managements zweifelhaft (Involviertheit in Rechtsstreitigkeiten, Betrugsvorwürfe und/oder -schuldprüche, vorherige Insolvenzen etc)? (Frage 7 C3 Sensitivität)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
12. Gibt es Auseinandersetzungen oder ungelöste Fragen mit vorherigem Abschlussprüfer bzw. war das Unternehmen zu uns als Prüfer ausweichend oder beleidigend?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
13. Hat das Unternehmen im Vorjahr die URB-Kennzahlen verletzt bzw. wird das Unternehmen diese im laufenden Geschäftsjahr vermutlich verletzen?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
14. Ist das Unternehmen bzw. die Branche in der das Unternehmen operiert Gegenstand von einem hohen öffentlichen Interesse? (Frage 5 C3 Sensitivität)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
15. Ist das Honorar der letztjährigen Prüfung noch offen?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

**Abbildung 18: Checkliste Sensitivität Teil B**

Folgende Formel liegt hinter der Berechnung, die automatisch das Ergebnis bringt:

**Nicht sensitive Mandate:**

Teil A: alle Fragen müssen mit nein beantwortet werden

Teil B: max eine der Fragen Nr. 2, 10, 11, 14 darf mit JA beantwortet werden  
und

Teil B: max drei der Fragen Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 15 dürfen mit ja beantwortet werden

**Sensitive Mandate:**

Teil A: max eine Frage darf mit JA beantwortet werden

und

Teil B: max fünf Fragen dürfen mit JA beantwortet werden

und

Teil B: max eine der Fragen Nr. 2, 10, 11, 14 dürfen mit JA beantwortet werden

Das Ergebnis der Fragenauswertung wird angezeigt kann nicht direkt manipuliert werden.

Sensitivitätseinstufung des Prüfungsauftrages aufgrund inhaltlicher Fragen	<input type="text" value="unvollständig"/>
Sensitivitätseinstufung CS	<input type="text" value="NOT SENSITIVE"/>
Gesamteinstufung	<input type="text" value="unvollständig"/>

Abbildung 19: Ergebnisanzeige Checkliste Sensitivität

Eine Einstufung als Sensitives Mandat bringt es mit sich, dass zusätzlich zur Entscheidung des Erstverantwortlichen auch ein Risk Management Beschluss zur Freigabe des Projektes benötigt wird (sensitive Mandate werden in der Projektliste Auftragsannahme im Feld SE gekennzeichnet).

## 6.6 Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfaufträgen (Konzernabschluss)

Diese Checkliste kommt nur bei Projekten die Konzerne betreffen (Konzernabschluss bzw. Konzernpackage) zur Verwendung und wird automatisch von der Checkliste „Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfaufträgen“ befüllt (Voraussetzungen: gleicher Klient und gleicher Stichtag).

**CHECKLISTE**  
Sensitivitätseinstufung im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen

Projekt	<input type="text" value="4182, Prüfung Konzernabschluss"/>
Klient	<input type="text" value="202173, bestall Holding SE"/>
Stichtag	<input type="text" value="31.12.2010"/>

Die Sensitivitätseinstufung des Prüfungsauftrages wird aus der Einstufung im Einzelabschluss übernommen.	
Gesamteinstufung	<input type="text" value="Unvollständig"/>
Die Sensitivitätseinstufung im Einzelabschluss wurde noch nicht abgeschlossen.	

Abbildung 20: Ergebnisanzeige Checkliste (Konzernabschluss)

## 6.7 Auftragsannahme (Erstprüfung Einzelabschluss)

Im ersten Feld dieser Checkliste muss die Geschäftstätigkeit des Klienten beschrieben werden. Bei allen anderen Punkten ist eine Eingabe in das zugehörige Bemerkungsfeld nur dann notwendig, wenn die jeweilige Frage mit JA beantwortet wird.

Folgende Fragen sind nur in der Checkliste Auftragsannahme (Erstprüfung Einzelabschluss und Erstprüfung Konzernabschluss) enthalten:

Ergab die Abfrage in der kwt-Geldwäschdatenbank eine PEP (wenn ja, bitte Ergebnis der Konsultation mit den Geldwäschebeauftragten hier anführen)?

Sind Ihnen im Falle eines Prüferwechsels die Gründe dafür bekannt? (wenn ja, bitte begründen)?

Ist Ihnen bekannt, dass andere Berufsberechtigte die Übernahme des Auftrages abgelehnt haben (wenn ja, bitte erläutern)?

**Fragebogen und Risikoeinstufung  
Auftragsannahme Erstprüfung**

Projekt: <input type="text"/>	
Klient: <input type="text"/>	
Datum: <input type="text" value="31.12.2010"/>	

Frage	Antwort
	JA NEIN
Stärke/Geschäftstätigkeit des Klienten: geben sie eine kurze verbale Erläuterung zur Branche des potentiellen Klienten und zu seiner Geschäftstätigkeit?	
<input type="text"/>	
Handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 (1) A-GSG, da Unternehmen, die Wertpapiere begeben haben, die an einem geregelten Markt zugelassen sind, Kreditinstitute, Versicherungen, Pensionskassen (wenn ja, bitte erläutern)?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	
Ergab die Abfrage in der kwt-Geldwäschdatenbank eine PEP (wenn ja, bitte Ergebnis der Konsultation mit den Geldwäschebeauftragten hier anführen)?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="text"/>	

Abbildung 21: Checkliste Risikoeinstufung

Bei der letzten Frage wird als Hilfestellung zur Beantwortung auch das, im NTCS bei den Projektstammdaten hinterlegte, Prüfungshonorar und die geschätzten Stunden für die Durchführung der Prüfung angezeigt.



The screenshot shows a form with the following text: "Ist das Honorar unter Berücksichtigung der Besetzungsstellung des Auftragsartikels und des erforderlichen Einsatzes sachlicher, personeller und zeitlicher Ressourcen unangemessen (wenn ja, bitte erläutern)? Geben sie bitte unten das geschätzte Honorar und die geschätzten Stunden (jeweils getrennt nach Einzel- und Konzernabschluss) an!". Below this text are two input fields: "Geschätztes Honorar" with the value "50.000" and "Geschätzte Stunden" with the value "640".

Abbildung 22: Übernahme der Budget/Zeitplanung aus NTCS

## 6.8 Auftragsannahme (Folgeprüfung Einzelabschluss)

Diese unterscheidet sich zur Checkliste Auftragsannahme (Erstprüfung Einzelabschluss) bei einzelnen Fragen:

Folgende Fragen sind nicht in dieser Checkliste enthalten:

Ergab die Abfrage in der kwt-Geldwäschdatenbank eine PEP (wenn ja, bitte Ergebnis der Konsultation mit den Geldwäschebeauftragten hier anführen)?

Sind Ihnen im Falle eines Prüferwechsels die Gründe dafür bekannt? (wenn ja, bitte begründen)?

Ist Ihnen bekannt, dass andere Berufsberechtigte die Übernahme des Auftrages abgelehnt haben (wenn ja, bitte erläutern)?

Folgende Fragen sind nur in der Auftragsannahme (Folgeprüfung Einzelabschluss und Erstprüfung Konzernabschluss) enthalten:

Ergab die Identifikation der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlichen Eigentümer eine PEP (wenn ja, bitte Ergebnis der Konsultation mit den Geldwäschebeauftragten hier anführen)?

Ergab die jährliche Geldwäsche-Risikoeinstufung ein hohes Geldwäscherisiko? (wenn ja, bitte Ergebnis der Konsultation mit den Geldwäschebeauftragten hier anführen)?

## **6.9 Auftragsannahme (Erstprüfung & Folgeprüfung für Konzernabschluss)**

Diese unterscheidet sich zur Checkliste Auftragsannahme (Erstprüfung & Folgeprüfung Einzelabschluss) bei einzelnen Fragen:

Folgende Fragen sind nur in der Auftragsannahme (Folgeprüfung Einzelabschluss und Erstprüfung Konzernabschluss) enthalten:

Frage betreffend Konzernabschluss: Gibt es signifikante sensitive Komponenten (wenn Ja, bitte angeben und Gründe für Sensitivität anführen)?

Frage betreffend Konzernabschluss: Gibt es signifikante sensitive Komponenten, die nicht von geprüft werden (wenn Ja, bitte angeben welche Komponenten betroffen sind und vom wem diese aller Voraussicht nach geprüft werden)?

Frage betreffend Konzernabschluss: Prüft das Netzwerk weniger als 50 % (gemessen am Konzernumsatz bzw an der Konzernbilanzsumme) (wenn Ja, bitte angeben welche Maßnahmen erforderlich sind, damit wir unsere Gesamtverantwortung als Konzernabschlussprüfer wahrnehmen können)?





ffID	ID-Feld
ff_clID	Checklisten-Nummer
ffField	Feldbezeichnung
ffCtrlTyp	Definiert die Art des Controls im Formular Textbox Checkbox Checkbox2 RadioButton → siehe Typen
ffDBField	Datenbankfeld, in dem der Wert gespeichert wird
ffPos	Position, wird bspw. Bei Fehlermeldungen verwendet
ffCtrlName	Name des Controls im Formular
ffMaxIndex	Max. Index
ffSearchField	Gibt an, ob das Feld ein Suchfeld ist

### Typen (ffCtrlTyp)

Checkbox Unterstützt Checkboxes jeweils für Ja und Nein

JA NEIN

Checkbox2 Unterstützt nur eine Checkbox.

RadioButton Unterstützt Optionsfelder

Die Anzahl (max. Index) wird über das Feld ffMaxIndex definiert.

geringes Risiko  
 mittleres Risiko  
 hohes Risiko

### Beispiel für Textboxen:

B2-10

Die Textbox hat die ID „txtAPNr“

Eintrag in der Datenbank:

	ffID	ff_clID	ffField	ffCtrlTyp	ffDBField	ffPos	ffCtrlName	ffM...	ffSearchF...
	50	2	APNr	Textbox	weValInt1	2	txtAPNr	NULL	NULL

Abbildung 24: Programmierung Textbox

Beispiel für Checkboxes:

Frage	Antwort	
	JA	NEIN
<b>A. Unabhängigkeit, Besorgnis der Befangenheit</b>		
A.1. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Annahme/Fortführung des Auftrags zur Besorgnis der Befangenheit führen würde?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A.2. Besteht ein Ausschlussgrund? (siehe Checkliste zur Überprüfung der Unabhängigkeit im Rahmen der Auftragsannahme?)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
A.3. Bestehen sonstige berufsrechtliche Hinderungsgründe (§88 WTBG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Checkboxes haben jeweils die ID „A1J“, „A1N“, „A2J“, „A2N“,...

Einträge in der Datenbank:

	ffID	ff_clID	ffField	ffCtrlTyp	ffDBField	ffPos	ffCtrlName	ffM...	ffSearchF...
	30	2	A1	CheckBox	weValInt1	4	A1	NULL	NULL
	31	2	A2	CheckBox	weValInt1	5	A2	NULL	NULL
	32	2	A3	CheckBox	weValInt1	6	A3	NULL	NULL

Abbildung 25: Programmierung Checkbox

Beispiel für Optionsfelder:

2. In welche Risikokategorie ist das Mandat einzustufen?

geringes Risiko  
 mittleres Risiko  
 hohes Risiko

Die Optionsfelder haben jeweils die ID „RK0“, „RK1“, „RK2“

Einträge in der Datenbank:

ffID	ff_clID	ffField	ffCtrlTyp	ffDBField	ffPos	ffCtrlName	ffM...	ffSearchF...
99	3	Risikokategorie	RadioBu...	weValInt1	52	RK	2	NULL

Abbildung 26: Programmierung Optionsfeld

### 7.3 Definition der Liste - Prinzip

Die Checklisten basieren auf einem halbautomatischen Prinzip.

Jede Checkliste setzt sich zusammen aus

Einer HTML-Seite (.aspx, .aspx.vb)

Einer Definition in der Datenbank (Tabellen: tblChecklists, tblFormularfelder)

### 7.4 Definition der Liste - HTML (ASP-) Seite

Beinhaltet die grafische Oberfläche, inklusive aller Controls (Checkboxen, Textboxen,...)

Styles

JavaScripts für Abhängigkeiten und Prüfungen

Programmerroutinen

## 7.5 Definition der relevanten Felder im NTCS

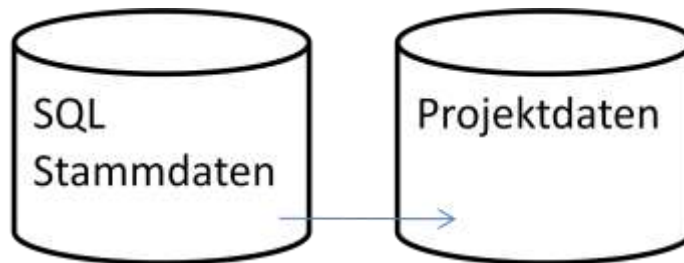


Abbildung 27: Datenbankverknüpfung

Die Datenbankfelder aus dem SQL CRM Tool NTCS werden nur gelesen. Alle relevanten Felder werden in der Projektdatenbank verknüpft und im Userinterface angezeigt. Es findet kein bidirektionaler Datenaustausch statt. Je nach Status der Bearbeitung werden einzelne Daten aus den SQL Stammdatenfeldern kopiert und zum jeweiligen Eintrag in der Projektdatenbank geschrieben.

(Beschreibung der einzelnen Datenbankfelder Siehe Anhang 9.3)

## 7.6 Verknüpfung mit bestehenden Datenbanken

NTCS Datenbank – Erklärung der Feldbezeichnungen

Die Namensgebung bei Tabellen und Feldern in der Datenbank bzw. im NTCS erfolgt nach einer vorgegebenen Methodik. Es ist äußerst hilfreich die Namensgebung zu verstehen, da aufgrund des Namens Rückschlüsse auf die Herkunft eines Feldes gezogen werden können.

Grundsätzlich ist jede Tabelle einem Schema zugeordnet. Ein Schema dient lediglich als weitere Untergliederung von Tabellen, wobei im NTCS meist die Pakete als Schemanamen verwendet werden (BUERO, WWS, FIBU, KORE, etc.).

Tabellennamen setzen sich zusammen aus (am Beispiel der Personentabelle PER\_PERSON):

Einem 3-stelligen Präfix (Kürzel), das oftmals die ersten drei Buchstaben der eigentlichen Tabellenbezeichnung sind (PER)

Einem Unterstrich (\_)

Dem eigentlichen Tabellennamen (PERSON)

Das 3-stellige Präfix der Tabelle wird auch den Feldnamen dieser Tabelle vorangestellt (z.B.: PER\_PERSONENID, PER\_NAME, PER\_FIRMENNR, etc.). So kann anhand des Feldnamens auch immer die zugehörige Tabelle erkannt werden.

In der NTCS Feldauswahl sind den Feldbezeichnungen (BMDConstName) mit einem weiteren Präfix versehen, dass die Art des Feldes angibt.

**MCA:** normales Feld direkt aus Tabelle

**MCU:** berechnetes Feld: Auf berechnete Felder kann keine Sortierung und Suche in den Listen ausgeführt werden (Beispiel berechnetes Feld: in der Tabelle wird Geburtsdatum gespeichert, angezeigt wird jedoch das Alter einer Person. Das Alter muss jedesmal neu berechnet werden.)

n oder Tabellen zu verknüpfen (Felder aus mehreren Tabellen zu laden).

Definition View:

Eine View (Sicht) ist eine vordefinierte Abfrage, auf welche wie auf eine Tabelle zugegriffen werden kann. Views können genutzt werden um nur bestimmte Felder einer Tabelle anzuzeigen

**MCV:** Feld stammt aus einer View (Sicht)

Feld...	Feldnr	Listbezeichnung	kurzer Hilfetext(Hint)	FEZ...	BMDConstName
4	3	Mitarbeiter	Mitarbeiter	MCU	KJO_MITARBEITER_NAME
5	24	Dok	Zugeordnete Dokumente	MCA	KJO_ANZAHLDOKUMENTE
6	25	PersNr	Personennummer, mit der der Kon...	MCU	KJO_PERSNR
7	6	Betreff	Betreff	MCA	KJO_KURZTEXT
8	26	Personenname	Personenname, mit der der Kontak...	MCU	KJO_PERSNAME
9	46	AdressLfdNr	AdressLfdNr	MCV	VP1_PER_ADRESSLFDNR
10	51	Faxnummer	Faxnummer	MCV	VP1_PER_DISPLAY_FAXNR
11	50	Telefonnummer	Telefonnummer	MCV	VP1_PER_DISPLAY_TELE...
12	49	Nachname	Nachname	MCV	VP1_PER_NAME
13	47	Titel	Eingabe des Titels	MCV	VP1_PER_TITEL
14	48	Vorname	Vorname	MCV	VP1_PER_VORNAME
15					

Abbildung 28: Datenbankview

Erläuterung zu **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Die blau markierten Präfixe geben an zu welcher Tabelle die Felder gehören.

Die rot markierten Präfixe geben an wie das Feld ermittelt wurde.

Die grün markierten Präfixe in der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** geben an um welche View es sich handelt (VP1 = View Person 1). Diese zusätzlichen Präfixe kommen nur vor, sofern es sich um ein MCV-Feld handelt.

Projekte im NTCS dienen als Grundlage für die Listen

## 8 Grundsätzliche Workflows

Anhand von vereinfachten Schaubildern zu den einzelnen Arbeitsschritten soll die grundsätzliche Arbeitsweise verdeutlicht werden.

### 8.1 Gesamtübersicht Bearbeiten der Checklisten

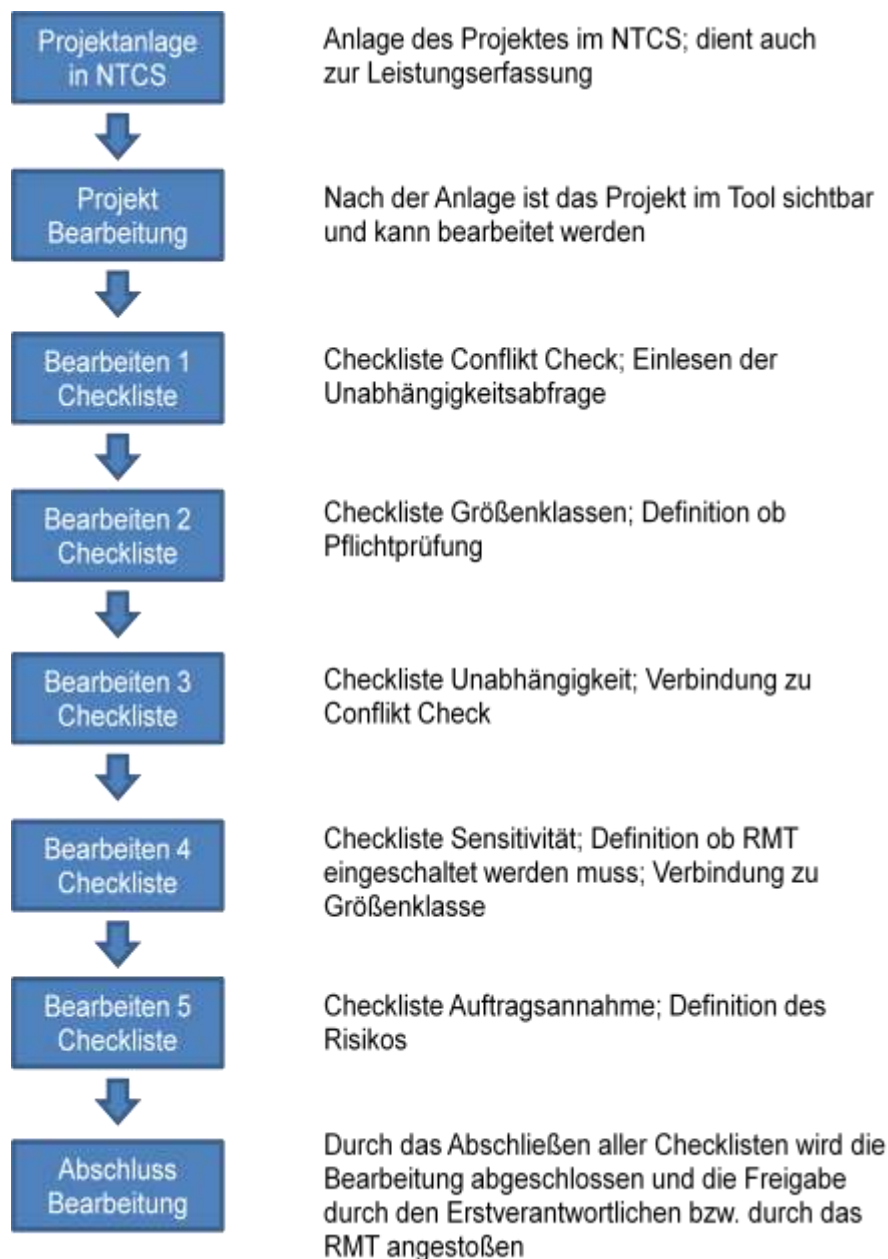
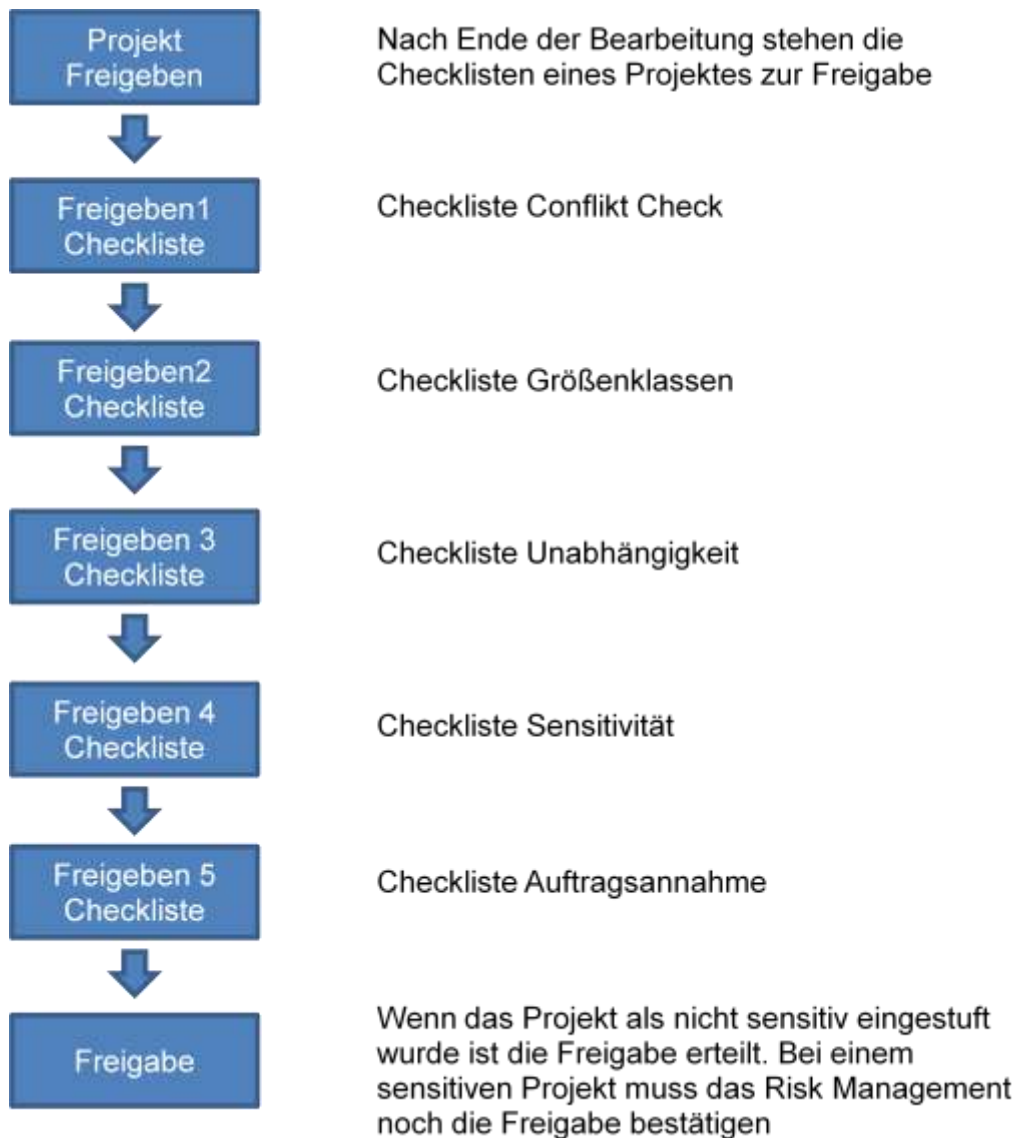


Abbildung 29: Bearbeitungsprozess

## 8.2 Gesamtübersicht Freigabe der Checklisten



**Abbildung 30: Freigabeprozess**



### 8.3 Freigabeprinzip

Nach der Bearbeitung erfolgt die Freigabe der Checklisten. Sollte das Projekt als sensitiv eingestuft werden (erfolgt in der Checkliste Sensitivität) muss die Freigabe der Checklisten durch das Riskmanagement Team bestätigt werden. Erst dann gilt das Projekt als Freigegeben.

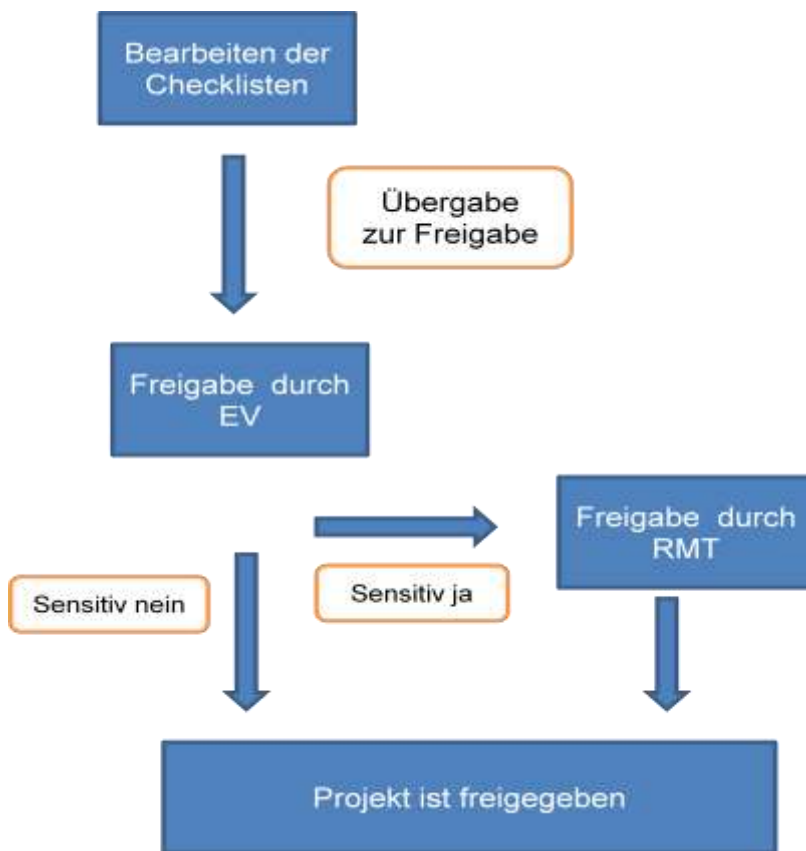


Abbildung 31: Freigabeprinzip

### 8.4 Definierte Arbeitsweise

Das Abarbeiten des Workflows geschieht manuell durch den jeweiligen Mitarbeiter (Bearbeiter):



Abbildung 32: Workflow Bearbeiten

Die Freigabe wird nach dem Bearbeitungsprozess durch den Teamleiter erteilt.



Abbildung 33: Workflow Freigeben

Bei sensiblen Mandaten muss die Freigabe des Teamleiters noch durch das Riskmanagement Team bestätigt werden.



Abbildung 34: Workflow RMT

## 8.5 Workflow Checkliste Konflikt Check

Bei der Checkliste Konflikt check ist ein automatischer Prozess technisch hinterlegt, der beim erstmaligen Öffnen der Checkliste die letztgültige Unabhängigkeitsabfrage ausliest.



Abbildung 35: Workflow Konflikt Check

## 8.6 Workflow Checkliste Unabhängigkeit

Beim erstmaligen Öffnen der Checkliste Unabhängigkeit wird die zugehörige Checkliste Konflikt Check ausgelesen und die Datenfelder die in beiden Checklisten die gleichen Informationen beinhalten werden übertragen.



Abbildung 36: Workflow Unabhängigkeit

## 8.7 Workflow Checkliste Größenklasse

Die Daten (Umsatz, Bilanz, Arbeitnehmer) müssen in die Berechnungshilfe eingetragen werden. Die ausgerechnete Größe des Unternehmens muss bestätigt werden – daraus ergibt sich auch ob es sich um eine Pflichtprüfung oder eine Freiwillige Prüfung handelt

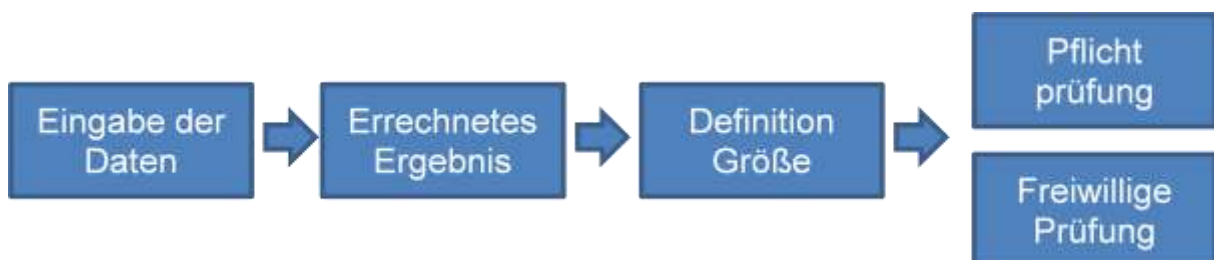


Abbildung 37: Workflow Größenklasse

Die Aufsichtsratspflicht wird ebenfalls Anhand der Größe des Unternehmens aber auch anhand der Rechtsform definiert.



Abbildung 388: Workflow Aufsichtsrat

Aufgrund der Größe eines Unternehmens bzw. auch von rechtlichen Definitionen kann eine Konzernabschlusspflicht vorliegen.



Abbildung 39: Workflow Konzernabschluss

Die Rotationspflicht (Wechsel der Verantwortlichen des Prüfungsteams im 5 Jahres Zyklus) bei fünffachgroßen Unternehmen ist zu beachten.

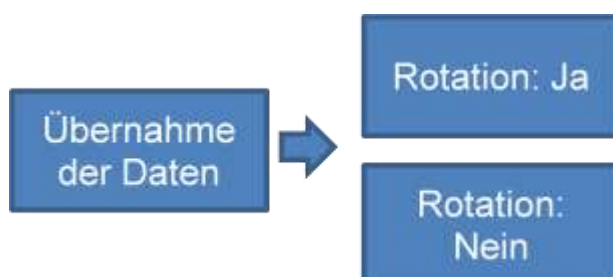


Abbildung 40: Workflow Rotation

## 8.8 Workflow Checkliste Sensitivität

Durch das Ausfüllen der Checkliste wird bei Überschreitung von definierten Schwellwerten ein Projekt als sensitiv oder nicht sensitiv eingestuft.

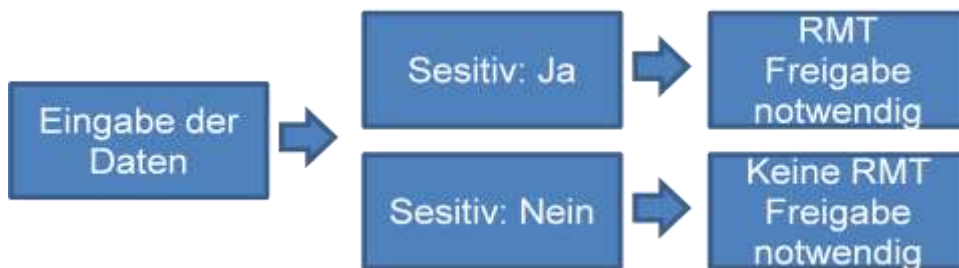


Abbildung 41: Workflow Sensitivität

## 8.9 Workflow Checkliste Auftragsannahme

Bei der Checkliste Auftragsannahme wird ebenfalls auf die Checkliste Größenklasse (Abschnitt Aufsichtsratspflicht) zurückgegriffen und Daten übernommen.



Abbildung 422: Workflow Auftragsannahme

## 9 Anlagen

### 9.1 Berechnungstabelle Größenklassen Einzelabschluss

Zur Berechnung der Größenklassen Einzelabschluss wird folgende Formel angewendet:

Anzeige	Erstes	Zweites	Drittes	Viertes
Rechtsfolgen	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
klein	klein	klein	klein	n.e.
klein	klein	klein	mittel	n.e.
klein	klein	klein	groß	n.e.
n.e.	klein	mittel	klein	n.e.
mittel	klein	mittel	mittel	n.e.
n.e.	klein	mittel	groß	n.e.
n.e.	klein	groß	klein	n.e.
n.e.	klein	groß	mittel	n.e.
groß	klein	groß	groß	n.e.
klein	mittel	klein	klein	n.e.
groß	mittel	klein	mittel	n.e.
groß	mittel	klein	groß	n.e.
mittel	mittel	mittel	klein	n.e.
mittel	mittel	mittel	mittel	n.e.
mittel	mittel	mittel	groß	n.e.
n.e.	mittel	groß	klein	n.e.
n.e.	mittel	groß	mittel	n.e.
groß	mittel	groß	groß	n.e.
klein	groß	klein	klein	n.e.
n.e.	groß	klein	mittel	n.e.

groß	groß	klein	groß	n.e.
mittel	groß	mittel	klein	n.e.
mittel	groß	mittel	mittel	n.e.
groß	groß	mittel	groß	n.e.
groß	groß	groß	klein	n.e.
groß	groß	groß	mittel	n.e.
groß	groß	groß	groß	n.e.
klein	klein	klein	klein	klein
klein	klein	klein	klein	mittel
klein	klein	klein	klein	groß
klein	klein	klein	mittel	klein
klein	klein	klein	mittel	mittel
klein	klein	klein	mittel	groß
klein	klein	klein	groß	klein
klein	klein	klein	groß	mittel
klein	klein	klein	groß	groß
klein	klein	mittel	klein	klein
n.e.	klein	mittel	klein	mittel
n.e.	klein	mittel	klein	groß
mittel	klein	mittel	mittel	klein
mittel	klein	mittel	mittel	mittel
mittel	klein	mittel	mittel	groß
n.e.	klein	mittel	groß	klein
n.e.	klein	mittel	groß	mittel
mittel	klein	mittel	groß	groß
klein	klein	groß	klein	klein
n.e.	klein	groß	klein	mittel
n.e.	klein	groß	klein	groß
mittel	klein	groß	mittel	klein
mittel	klein	groß	mittel	mittel
n.e.	klein	groß	mittel	groß

groß	klein	groß	groß	klein
groß	klein	groß	groß	mittel
groß	klein	groß	groß	groß
klein	mittel	klein	klein	klein
klein	mittel	klein	klein	mittel
klein	mittel	klein	klein	groß
n.e.	mittel	klein	mittel	klein
mittel	mittel	klein	mittel	mittel
mittel	mittel	klein	mittel	groß
n.e.	mittel	klein	groß	klein
n.e.	mittel	klein	groß	mittel
klein	mittel	klein	groß	groß
mittel	mittel	mittel	klein	klein
mittel	mittel	mittel	klein	mittel
mittel	mittel	mittel	klein	groß
mittel	mittel	mittel	mittel	klein
mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
mittel	mittel	mittel	mittel	groß
mittel	mittel	mittel	groß	klein
mittel	mittel	mittel	groß	mittel
mittel	mittel	mittel	groß	groß
mittel	mittel	groß	klein	klein
n.e.	mittel	groß	klein	mittel
n.e.	mittel	groß	klein	groß
mittel	mittel	groß	mittel	klein
mittel	mittel	groß	mittel	mittel
n.e.	mittel	groß	mittel	groß
groß	mittel	groß	groß	klein
groß	mittel	groß	groß	mittel
groß	mittel	groß	groß	groß
klein	groß	klein	klein	klein



klein	groß	klein	klein	mittel
klein	groß	klein	klein	groß
n.e.	groß	klein	mittel	klein
mittel	groß	klein	mittel	mittel
mittel	groß	klein	mittel	groß
mittel	groß	klein	groß	klein
mittel	groß	klein	groß	mittel
groß	groß	klein	groß	groß
mittel	groß	mittel	klein	klein
mittel	groß	mittel	klein	mittel
mittel	groß	mittel	klein	groß
mittel	groß	mittel	mittel	klein
mittel	groß	mittel	mittel	mittel
mittel	groß	mittel	mittel	groß
mittel	groß	mittel	groß	klein
n.e.	groß	mittel	groß	mittel
groß	groß	mittel	groß	groß
groß	groß	groß	klein	klein
groß	groß	groß	klein	mittel
groß	groß	groß	klein	groß
groß	groß	groß	mittel	klein
groß	groß	groß	mittel	mittel
groß	groß	groß	mittel	groß
groß	groß	groß	groß	klein
groß	groß	groß	groß	mittel
groß	groß	groß	groß	groß
klein	klein	klein	n.e.	n.e.
n.e.	klein	mittel	n.e.	n.e.
n.e.	klein	groß	n.e.	n.e.
n.e.	mittel	klein	n.e.	n.e.
mittel	mittel	mittel	n.e.	n.e.

n.e.	mittel	groß	n.e.	n.e.
n.e.	groß	klein	n.e.	n.e.
n.e.	groß	mittel	n.e.	n.e.
groß	groß	groß	n.e.	n.e.
n.e.	klein	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	mittel	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	groß	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.

## 9.2 Berechnungstabelle Größenklassen Konzernabschluss

Zur Berechnung der Größenklassen Einzelabschluss wird folgende Formel angewendet:

Anzeige	Erstes	Zweites	Drittes	Viertes
Rechtsfolgen	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	Konzern	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	5-fach	n.e.	n.e.	n.e.
n.e.	n.e.	Konzern	n.e.	n.e.
Konzern	Konzern	Konzern	n.e.	n.e.
Konzern	5-fach	Konzern	n.e.	n.e.
n.e.	n.e.	5-fach	n.e.	n.e.
Konzern	Konzern	5-fach	n.e.	n.e.
5-fach	5-fach	5-fach	n.e.	n.e.

n.e.	n.e.	n.e.	Konzern	n.e.
n.e.	Konzern	n.e.	Konzern	n.e.
n.e.	5-fach	n.e.	Konzern	n.e.
Konzern	n.e.	Konzern	Konzern	n.e.
Konzern	Konzern	Konzern	Konzern	n.e.
Konzern	5-fach	Konzern	Konzern	n.e.
Konzern	n.e.	5-fach	Konzern	n.e.
Konzern	Konzern	5-fach	Konzern	n.e.
5-fach	5-fach	5-fach	Konzern	n.e.
n.e.	n.e.	n.e.	5-fach	n.e.
n.e.	Konzern	n.e.	5-fach	n.e.
n.e.	5-fach	n.e.	5-fach	n.e.
Konzern	n.e.	Konzern	5-fach	n.e.
Konzern	Konzern	Konzern	5-fach	n.e.
Konzern	5-fach	Konzern	5-fach	n.e.
5-fach	n.e.	5-fach	5-fach	n.e.
5-fach	Konzern	5-fach	5-fach	n.e.
5-fach	5-fach	5-fach	5-fach	n.e.
n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	Konzern
n.e.	Konzern	n.e.	n.e.	Konzern
n.e.	5-fach	n.e.	n.e.	Konzern
n.e.	n.e.	Konzern	n.e.	Konzern
Konzern	Konzern	Konzern	n.e.	Konzern
Konzern	5-fach	Konzern	n.e.	Konzern
n.e.	n.e.	5-fach	n.e.	Konzern
Konzern	Konzern	5-fach	n.e.	Konzern
5-fach	5-fach	5-fach	n.e.	Konzern
n.e.	n.e.	n.e.	Konzern	Konzern
Konzern	Konzern	n.e.	Konzern	Konzern
Konzern	5-fach	n.e.	Konzern	Konzern
Konzern	n.e.	Konzern	Konzern	Konzern

Konzern	Konzern	Konzern	Konzern	Konzern
Konzern	5-fach	Konzern	Konzern	Konzern
Konzern	n.e.	5-fach	Konzern	Konzern
Konzern	Konzern	5-fach	Konzern	Konzern
5-fach	5-fach	5-fach	Konzern	Konzern
n.e.	n.e.	n.e.	5-fach	Konzern
Konzern	Konzern	n.e.	5-fach	Konzern
Konzern	5-fach	n.e.	5-fach	Konzern
Konzern	n.e.	Konzern	5-fach	Konzern
Konzern	Konzern	Konzern	5-fach	Konzern
Konzern	5-fach	Konzern	5-fach	Konzern
5-fach	n.e.	5-fach	5-fach	Konzern
5-fach	Konzern	5-fach	5-fach	Konzern
5-fach	5-fach	5-fach	5-fach	Konzern
n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	5-fach
n.e.	Konzern	n.e.	n.e.	5-fach
n.e.	5-fach	n.e.	n.e.	5-fach
n.e.	n.e.	Konzern	n.e.	5-fach
Konzern	Konzern	Konzern	n.e.	5-fach
Konzern	5-fach	Konzern	n.e.	5-fach
n.e.	n.e.	5-fach	n.e.	5-fach
Konzern	Konzern	5-fach	n.e.	5-fach
5-fach	5-fach	5-fach	n.e.	5-fach
n.e.	n.e.	n.e.	Konzern	5-fach
n.e.	Konzern	n.e.	Konzern	5-fach
n.e.	5-fach	n.e.	Konzern	5-fach
Konzern	n.e.	Konzern	Konzern	5-fach
Konzern	Konzern	Konzern	Konzern	5-fach
Konzern	5-fach	Konzern	Konzern	5-fach
Konzern	n.e.	5-fach	Konzern	5-fach
Konzern	Konzern	5-fach	Konzern	5-fach

5-fach	5-fach	5-fach	Konzern	5-fach
n.e.	n.e.	n.e.	5-fach	5-fach
Konzern	Konzern	n.e.	5-fach	5-fach
5-fach	5-fach	n.e.	5-fach	5-fach
5-fach	n.e.	Konzern	5-fach	5-fach
Konzern	Konzern	Konzern	5-fach	5-fach
5-fach	5-fach	Konzern	5-fach	5-fach
5-fach	n.e.	5-fach	5-fach	5-fach
5-fach	Konzern	5-fach	5-fach	5-fach
5-fach	5-fach	5-fach	5-fach	5-fach
NULL	NULL	NULL	NULL	NULL

### **9.3 SQL Datenbankfelder der CRM Lösung NTCS**

PER\_FIRMENNR (Eigene Firmennummer, unter der der Kunde angelegt werden soll.)

PER\_PERSONENNR (Kundennummer)

PER\_PERSONENART (Hier ist immer das Kürzel KL für Kunde einzutragen.)

Name der CSV-Spalte	Data Type	NTCS-Kundenstamm-Feld
PER_FIRMENNR	- „Firma“	
PER_PERSONENNR	- „Personennummer“	
PER_PERSONENART	- Ein weiteres Pflichtfeld muss die Personenart beinhalten ( Festlegen der Personenart).	

Anstatt einer Personennummer kann man aber auch die Information, welcher Nummernkreis angesprochen werden soll, mitschicken. Anhand dieser Information wird ermittelt, welche neue Personennummer vergeben wird. Wenn im CSV-File beides enthalten sein sollte (Personennummer und Nummernkreis), dann wird die Personennummer herangezogen.

Felder für den Nummernkreis:

Name der CSV-Spalte	Data Type	NTCS-Nummernkreisstamm-Feld
PNK_FIRMENNR:		Eigene Firmennummer, unter der der Nummernkreis angelegt ist
PNK_NKREISLFDNR:		Nummer des Nummernkreises.

Festlegen der Personenart

Eine Person kann als Kunde, Lieferant, Interessent oder Möglicher Lieferant angelegt werden. Entscheidend dafür ist, welches Feld im Stamm aktiviert ist.

KLI\_ISTKUNDE (1 = Ja; 0 = Nein)  
KLI\_ISTLIEFERANT (1 = Ja; 0 = Nein)  
KLI\_ISTINTERSSSENT (1 = Ja; 0 = Nein)  
KLI\_ISTMOEGLICHERLIEF (1 = Ja; 0 = Nein)

Name der CSV-Spalte	Data Type	NTCS-Kundenstamm-Feld
KLI_ISTKUNDE	NUMBER(1,0)	232 - Ist Kunde
KLI_ISTLIEFERANT	NUMBER(1,0)	233 - Ist Lieferant
KLI_ISTINTERSSSENT	NUMBER(1,0)	234 - Ist Interessent
KLI_ISTMOEGLICHERLIEF	NUMBER(1,0)	235 - Ist möglicher Lieferant

Felder aus der Kundentabelle

Name der CSV-Spalte	Data Type	NTCS-Kundenstamm-Feld
KLI_BETRIEBSENDE	DATE	107 - Betriebsende
KLI_BETRIEBSGRUENDUNG	DATE	106 - Betriebsgründung
KLI_GHOSTAUTOBUCHUNG	NUMBER(1,0)	230 - Buchung FAKonto0 - Keine Verbuchung1 - Direkte Verbuchung2 - Erstellen buerf-Datei
KLI_INTERVALL_FAKONTO	NUMBER(1,0)	227 - Buchungsintervall FA- Konto0 - kein Intervall1 - monatlich 2 - je Quartal3 - jährlich

KLI\_ISTDIVERS    NUMBER(1,0)    236 - Diverser Kunde/Lieferant0 = Nein1 = Ja  
 KLI\_FREMDKONTONR    VARCHAR2(35,0) 216 - Externe Kontonummer  
 KLI\_LOGOIMAGE    VARCHAR2(255,0) 129 - Firmenlogo groß  
 KLI\_LOGOKLEINIMAGE    VARCHAR2(255,0) 130 - Firmenlogo klein  
 KLI\_GESSELLGROESSE    NUMBER(2,0)    112 - Gesellschaftsgröße0 = Keine Zuordnung1 = kleine Kapitalgesellschaft2 = mittelgroße Kapitalgesellschaft3 = große Kapitalgesellschaft  
 KLI\_KREDITLIMIT    NUMBER(24,9)    120 - Kreditlimit  
 KLI\_KUG\_FIRMENNR\*    NUMBER(4,0)    198 - Kundenhauptgruppe199 - Kundenuntergruppe(Achtung: WWS-Karteireiter!)KLI\_KUG\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der die Kundengruppen angelegt sind.  
 KLI\_KUNDENHAUPTGRUPPENNR: Nummer der Kundenhauptgruppe  
 KLI\_KUNDENUNTERGRUPPENNR: Nummer der Kundenuntergruppe  
 KLI\_PRUEFERNAME    VARCHAR2(50,0) 106 - Name Prüfer  
 KLI\_HATKEINESTEUEERN    NUMBER(1,0)    34 - Ohne Steuer0 = Nein1 = Ja  
 KLI\_PRUEFDATUM    DATE 108 - Prüfdatum  
 KLI\_PRUEFZEITRAUM    VARCHAR2(20,0) 117 - Prüfungsjahr  
 KLI\_STZUGEHOER\_FIRMENNR \*    NUMBER(10,0)    170 – Rechnungsempfänger  
 KLI\_STZUGEHOER\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Rechnungsempfänger angelegt ist. KLI\_STZUGEHOER\_PERSONENID: PersonenID des Kunden, der als Rechnungsempfänger eingetragen werden soll - setzt sich aus KL2000 und der Kundennummer zusammen.  
 KLI\_RFM\_LANDNR \*    NUMBER(4,0)    193 - RechtsformKLI\_RFM\_LANDNR: Nummer des Landes. KLI\_RFM\_RECHTSFORMNR: Laufende Nummer der Rechtsform.  
 KLI\_QUOTEN\_FIRMENNR    NUMBER(10,0)    133 - STB-Firmennummer  
 KLI\_STEUERPFLICHTAB    NUMBER(4,0)    113 - Steuerpflicht ab  
 KLI\_STEUERPFLICHTBIS    NUMBER(4,0)    114 - Steuerpflicht bis  
 KLI\_V1\_FIRMENNR \*    NUMBER(10,0)    122 - Vertreter 1  
 KLI\_V1\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Vertreter angelegt ist.

CLI\_V1\_PERSONENID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Vertreter 1 eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.

CLI\_V2\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 123 - Vertreter 2  
CLI\_V2\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Vertreter angelegt ist  
CLI\_V2\_PERSONENID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Vertreter 2 eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.

CLI\_V3\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 124 - Vertreter 3  
CLI\_V3\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Vertreter angelegt ist.  
CLI\_V3\_PERSONENID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Vertreter 3 eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.

CLI\_V4\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 125 - Vertreter 4  
CLI\_V4\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Vertreter angelegt ist.  
CLI\_V4\_PERSONENID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Vertreter 4 eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.

CLI\_ZVRNR NUMBER(9,0) 219 - ZVR-Nummer

CLI\_IDENTIFIKATIONSNR\_SVK NUMBER (8,0) 244 –  
Identifikationsnummer  
Identifikationsnummer in der Slowakei  
Felder aus der Personentabelle

Name der CSV-Spalte Data Type NTCS-Kundenstamm-Feld

PER\_ATE\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 231 – Abteilung

PER\_ATE\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der die Abteilung angelegt ist.

PER\_ABTEILUNGSNR: Laufende Nummer der Abteilung.

PER\_AL\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 141 – Abteilungsleiter

PER\_AL\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Abteilungsleiter angelegt ist.

PER\_AL\_MITARBEITERID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Abteilungsleiter eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.



\* PER\_AL\_MITARBEITERID VARCHAR(16BYTE)

PER\_HATALLEINERZIEHER\_AB NUMBER(1,0) 210 -  
Alleinerzieherabsetzbetrag0 = Nein1 = Ja

PER\_HATALLEINVERDIENER\_AB NUMBER(1,0) 211 -  
Alleinverdienerabsetzbetrag0 = Nein1 = Ja

PER\_ANFAHRTDAUER NUMBER(5,2) 94 - Anfahrtsdauer

PER\_HATARBEITNEHMER\_AB NUMBER(1,0) 212 -  
Arbeitnehmerabsetzbetrag0 = Nein1 = Ja

PER\_AUSTRITTSDATUMDATE 25 - Austrittsdatum

PER\_BERUFSBEZ VARCHAR2(50BYTE) 5 - Berufsbezeichnung

PER\_BRA\_LANDNR \* NUMBER(4,0) 6 - Branche  
PER\_BRA\_LANDNR:  
Nummer des Landes.

PER\_BRANCHENNR: Nummer der Branche.

PER\_DUNS VARCHAR2(12BYTE) 199 - DUNS

PER\_SHOW\_DOG VARCHAR2(10BYTE) 164 - Datenbesitzer Ansehen

PER\_EDIT\_DOG VARCHAR2(10BYTE) 165 - Datenbesitzer Bearbeiten

PER\_VORSCHLAG\_SHOW\_DOG VARCHAR2(10BYTE) 222 - Datenbes.  
Ansehen Vorschlag

PER\_DIMENSION VARCHAR2(20BYTE) 160 - Dimension  
Nummer der Dimension.

PER\_DISPLAY\_EMAIL VARCHAR2(100BYTE) 12 - E-Mail

PER\_EHEGATTE\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 203 – Ehegatte  
PER\_EHEGATTE\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Ehegatte  
angelegt ist.

PER\_EHEGATTE\_PERSONENID: PersonenID der Person, die als Ehegatte  
eingetragen werden soll - setzt sich aus der Personenart, 2000 und der  
Personennummer zusammen.

PER\_EINTRITTSDATUM DATE 24 - Eintrittsdatum

PER\_ENTSPRICHT\_FIRMENNR NUMBER(10,0) 92 - Entspricht Firma

PER\_FAMSTAND NUMBER(1,0) 26 - Familienstand  
0 = unbekannt1 = ledig2 =  
verheiratet3 = verwitwet4 = geschieden5 = getrennt lebend6 = in Partnerschaft  
lebend

PER\_FAMSTANDSEIT DATE 27 - Familienstand seit

PER\_FARBCODETABNR \*        NUMBER(2,0)        85 -  
 FarbcodePER\_FARBCODETABNR: Muss den Wert 0  
 aufweisen.PER\_FARBCODENR: Laufende Nummer des Farbcodes.  
 \* PER\_FARBCODENR    NUMBER(2,0)  
 PER\_FREIFELD1    NUMBER(5,0)        54 - Freifeld-01  
 PER\_FREIFELD2    NUMBER(5,0)        55 - Freifeld-02  
 PER\_FREIFELD3    NUMBER(5,0)        56 - Freifeld-03  
 PER\_FREIFELD4    NUMBER(10,0)       57 - Freifeld-04  
 PER\_FREIFELD5    NUMBER(10,0)       58 - Freifeld-05  
 PER\_FREIFELD6    DATE 59 - Freifeld-06  
 PER\_FREIFELD7    DATE 60 - Freifeld-07  
 PER\_FREIFELD8    VARCHAR2(40BYTE)    61 - Freifeld-08  
 PER\_FREIFELD9    VARCHAR2(40BYTE)    62 - Freifeld-09  
 PER\_FREIFELD10   VARCHAR2(40BYTE)    63 - Freifeld-10  
 PER\_FREIFELD11   VARCHAR2(100BYTE)   64 - Freifeld-11  
 PER\_FREIFELD12   VARCHAR2(100BYTE)   65 - Freifeld-12  
 PER\_FREIFELD13   NUMBER(10,0)        66 - Freifeld-13  
 PER\_FREIFELD14   NUMBER(10,0)        67 - Freifeld-14  
 PER\_FREIFELD15   NUMBER(10,0)        68 - Freifeld-15  
 PER\_FREIFELD16   NUMBER(10,0)        69 - Freifeld-16  
 PER\_FREIFELD17   NUMBER(10,0)        70 - Freifeld-17  
 PER\_FREIFELD18   VARCHAR2(100BYTE)   144 - Freifeld-18  
 PER\_FREIFELD19   VARCHAR2(100BYTE)   145 - Freifeld-19  
 PER\_FREIFELD20   VARCHAR2(50BYTE)    146 - Freifeld-20  
 PER\_FREIFELD21   VARCHAR2(10BYTE)    185 - Freifeld-21  
 PER\_FREIFELD22   VARCHAR2(80BYTE)    186 - Freifeld-22  
 PER\_FREIFELD23   VARCHAR2(50BYTE)    187 - Freifeld-23  
 PER\_FREIFELD24   VARCHAR2(50BYTE)    188 - Freifeld-24  
 PER\_FREIFELD25   DATE 189 - Freifeld-25  
 PER\_FREIFELD26   VARCHAR2(50BYTE)    190 - Freifeld-26  
 PER\_FREIFELD27   VARCHAR2(10BYTE)    191 - Freifeld-27  
 PER\_GEBIET\_KATEGORIEKZ \* NUMBER(4,0)        82 – Gebiet

PER\_GEBIET\_KATEGORIEKZ: Muss den Wert 9 aufweisen.

PER\_GEBIET\_KATEGORIELFDNR: Laufende Nummer des Gebietes.

\* PER\_GEBIET\_KATEGORIELFDNR NUMBER(4,0)

PER\_GEBURTSDATUM DATE 28 - Geburtsdatum

PER\_GEBURTSNAME VARCHAR2(50BYTE) 29 - Geburtsname

PER\_GESCHLECHT NUMBER(1,0) 30 - Geschlecht0 = männlich1 = weiblich2 = kein Geschlecht

PER\_GESCHAEFTSBEREICH VARCHAR2(20BYTE) 161 - GeschäftsbereichNummer des Geschäftsbereichs.

PER\_GF\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 142 – Geschäftsführer

PER\_GF\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Geschäftsführer angelegt ist. PER\_GF\_MITARBEITERID: PersonenID des Mitarbeiters, der als Geschäftsführer eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der Mitarbeiternummer zusammen.

PER\_HATGRENZGAENGER\_AB NUMBER(1,0) 215 - Grenzgängerabsetzbetrag0 = Nein1 = Ja

PER\_FKT\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 143 - Gruppe Kundentätigkeit

PER\_FKT\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der die Gruppe Kundentätigkeit angelegt ist.

PER\_FIRMENKATEGORIEKZ: Muss den Wert 23 aufweisen.

PER\_FIRMENKATEGORIELFDNR: Nummer der Gruppe Kundentätigkeit.

\* PER\_FIRMENKATEGORIEKZ NUMBER(4,0)

\* PER\_FIRMENKATEGORIELFDNR NUMBER(4,0)

PER\_HOBBY VARCHAR2(255BYTE) 221 - Hobby

PER\_HOMEPAGE VARCHAR2(255BYTE) 91 - Homepage

PER\_INDIV\_BRA\_LANDNR \* NUMBER(4,0) 194 - Individuelle Branche

PER\_INDIV\_BRA\_LANDNR: Nummer des Landes. PER\_INDIV\_BRANCHENNR: Nummer der Branche.

\* PER\_INDIV\_BRANCHENNR NUMBER(9,0)

PER\_ISTJURISTISCHEPERS NUMBER(1,0) 31 - Juristische Person0 = Nein1 = Ja

PER\_KSVNR VARCHAR2(20,0) 214 - KSVNr

PER\_KILOMETER NUMBER(6,0) 83 - Kilometer

PER\_KONZERN\_DUNS VARCHAR2(12,0) 200 - Konzern DUNS  
 PER\_KOSTENSTELLE VARCHAR2(20BYTE) 162 - KostenstelleNummer der  
 Kostenstelle.  
 PER\_KOSTENTRAEGER VARCHAR2(20BYTE) 163 - KostenträgerNummer des  
 Kostenträgers.  
 PER\_PERSKONZERN\_FIRMENNR \* NUMBER(10,0) 157 – Kundenkonzern  
 PER\_PERSKONZERN\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Konzern  
 angelegt ist.  
 PER\_PERSKONZERN\_PERSONENID: „Personen“ID des Konzerns, der  
 eingetragen werden soll - setzt sich aus PK2000 und der Konzernnummer  
 zusammen.  
 \* PER\_PERSKONZERN\_PERSONENID VARCHAR2(16BYTE)  
 PER\_KURZNAME VARCHAR2(30BYTE) 104 - Kurzname  
 PER\_LANDNR NUMBER(4,0) 32 - Land  
 PER\_MATCHCODE VARCHAR2(30BYTE) 93 - Matchcode  
 PER\_NAME VARCHAR2(50BYTE) 1 - Nachname  
 PER\_INFO01\_KLIENTNR VARCHAR2(10BYTE) 135 - Nummer in BMD 5.5  
 PER\_ORDNER VARCHAR2(20BYTE) 84 - Ordner  
 PER\_PASSWORT\_READ\_PDF VARCHAR2(50BYTE) 225 - Passwort für  
 Lesen/Öffnen  
 PER\_PASSWORT\_WRITE\_PDF VARCHAR2(50BYTE) 226 - Passwort für  
 Schreiben  
 PER\_HATPENSION\_AB NUMBER(1,0) 213 - Pensionistenabsatzbetrag =  
 Nein1 = Ja  
 PER\_HATPRIVATBEZIEHUNG NUMBER(1,0) 136 - Private Beziehung =  
 Nein1 = Ja  
 PER\_ISTREFERENZ NUMBER(1,0) 137 - Referenzkunde0 = Nein1 = Ja  
 PER\_REGELBESTEUERUNGAB NUMBER(4,0) 223 - Regelbesteuerung  
 ab  
 PER\_REGELBESTEUERUNGBIS NUMBER(4,0) 224 - Regelbesteuerung  
 bis  
 PER\_RELIGIONSNR NUMBER(4,0) 33 - ReligionLaufende Nummer der  
 Religion.

PER\_IST\_SEC\_PFLICHTIG    NUMBER(1,0)    201 - SEC pflichtig0 = Nein1 =  
 Ja  
 PER\_SVNR    NUMBER(4,0)    21 - SVNR  
 PER\_SACHB\_FIRMENNR \*    NUMBER(10,0)    96 – Sachbearbeiter  
 PER\_SACHB\_FIRMENNR: Eigene Firmennummer, unter der der Sachbearbeiter  
 angelegt ist. PER\_SACHB\_MITARBEITERID: PersonenID des Mitarbeiters, der als  
 Sachbearbeiter eingetragen werden soll - setzt sich aus MA2000 und der  
 Mitarbeiternummer zusammen.  
 \* PER\_SACHB\_MITARBEITERID    VARCHAR2(16BYTE)  
 PER\_FIRMSITZ\_LANDNR \*    NUMBER(4,0)    217 – Sitz  
 PER\_FIRMSITZ\_LANDNR: Nummer des Landes. PER\_FIRMSITZ\_ORT\_PLZ:  
 Postleitzahl des Ortes, der als Firmensitz eingetragen werden soll.  
 \* PER\_FIRMSITZ\_ORT\_PLZ    VARCHAR2(10,0)  
 PER\_DISPLAY\_FAXNR    VARCHAR2(40BYTE)    95 - Telefax  
 PER\_DISPLAY\_TELEFONNR    VARCHAR2(40BYTE)    14 - Telefonnummer  
 PER\_TITEL    VARCHAR2(50BYTE)    4 - Titel  
 PER\_TITEL\_HINTEN    VARCHAR2(30BYTE)    140 - Titel hinten  
 PER\_UIDDATUM    DATE 20 - UID Datum  
 PER\_UIDNR    VARCHAR2(20BYTE)    19 - UID Nummer  
 PER\_VERGLEICHSFELD1    CHAR(1)    71 - Vergleichsfeld-01  
 PER\_VERGLEICHSFELD2    CHAR(1)    72 - Vergleichsfeld-02  
 PER\_VERGLEICHSFELD3    CHAR(1)    73 - Vergleichsfeld-03  
 PER\_VERGLEICHSFELD4    CHAR(1)    74 - Vergleichsfeld-04  
 PER\_VERGLEICHSFELD5    CHAR(1)    75 - Vergleichsfeld-05  
 PER\_VERGLEICHSFELD6    CHAR(1)    76 - Vergleichsfeld-06  
 PER\_VERGLEICHSFELD7    CHAR(1)    77 - Vergleichsfeld-07  
 PER\_VERGLEICHSFELD8    CHAR(1)    78 - Vergleichsfeld-08  
 PER\_VERGLEICHSFELD9    CHAR(1)    79 - Vergleichsfeld-09  
 PER\_VERGLEICHSFELD10    CHAR(1)    80 - Vergleichsfeld-10  
 PER\_VERGLEICHSFELD11    CHAR(1)    147 - Vergleichsfeld-11  
 PER\_VERGLEICHSFELD12    CHAR(1)    148 - Vergleichsfeld-12  
 PER\_VERGLEICHSFELD13    CHAR(1)    149 - Vergleichsfeld-13  
 PER\_VERGLEICHSFELD14    CHAR(1)    150 - Vergleichsfeld-14

PER_VERGLEICHSFELD15	CHAR(1)	151 - Vergleichsfeld-15
PER_VERGLEICHSFELD16	CHAR(1)	152 - Vergleichsfeld-16
PER_VERGLEICHSFELD17	CHAR(1)	153 - Vergleichsfeld-17
PER_VERGLEICHSFELD18	CHAR(1)	154 - Vergleichsfeld-18
PER_VERGLEICHSFELD19	CHAR(1)	155 - Vergleichsfeld-19
PER_VERGLEICHSFELD20	CHAR(1)	156 - Vergleichsfeld-20
PER_VOLLMACHTBEGINN	DATE	158 - Vollmacht Beginn
PER_VOLLMACHTENDE	DATE	159 - Vollmacht Ende
PER_VORNAME	VARCHAR2(50BYTE)	2 - Vorname
PER_WAEHRUNGSCODE	VARCHAR2(4BYTE)	197 - Wahrung Wahrungscodeler Wahrung.
PER_ZAHLARTNR	NUMBER(1,0)	196 - Zahlungsart Laufende Nummer der Zahlungsart.
PER_ZWEIT_WAEHRUNGSCODE	VARCHAR2(4BYTE)	229 - Zweitwahrung Wahrungscodeler Wahrung.
PER_ZUSATZNAME	VARCHAR2(50BYTE)	3 - Zusatzname
PER_ISTAKTUELLKENNUNG		218 – Aktiv 0 – inaktiv 1 - aktiv

#### Felder aus der Adresstabelle

Name der CSV-Spalte	Data Type	NTCS-Kundenstamm-Feld
ADR_ADRESSFELD1	VARCHAR2(50BYTE)	173 - Adressfeld 1
ADR_ADRESSFELD2	VARCHAR2(50BYTE)	174 - Adressfeld 2
ADR_ADRESSFELD3	VARCHAR2(50BYTE)	175 - Adressfeld 3
ADR_ADRESSFELD4	VARCHAR2(50BYTE)	176 - Adressfeld 4
ADR_ADRESSFELD5	VARCHAR2(50BYTE)	177 - Adressfeld 5
ADR_ADRESSFELD6	VARCHAR2(50BYTE)	178 - Adressfeld 6
ADR_ADRESSFELD7	VARCHAR2(50BYTE)	179 - Adressfeld 7
ADR_ADRESSFELD8	VARCHAR2(50BYTE)	180 - Adressfeld 8
ADR_ADRESSINFO	VARCHAR2(250BYTE)	166 - Adressinfo
ADR_ANREDENR	NUMBER(4,0)	10 - Anrede Laufende Nummer der Anrede.
ADR_BERUFSTITEL	VARCHAR2(50BYTE)	182 - Berufstitel
ADR_FREIFELD11	VARCHAR2(200BYTE)	183 - Freifeld Adresse 1

ADR\_FREIFELD12 VARCHAR2(200BYTE) 184 - Freifeld Adresse 2  
 ADR\_GLN\_CODE NUMBER(13,0) 126 - GLN-Code  
 ADR\_GESCHAEFTLICH\_ANREDENR NUMBER(4,0) 98 - Geschäftl.  
 AnredeLaufende Nummer der Anrede.  
 ADR\_PERSOENLICH\_ANREDENR NUMBER(4,0) 99 - Persönliche  
 AnredeLaufende Nummer der Anrede.  
 ADR\_POSTFACH VARCHAR2(10BYTE) 9 - Postfach  
 ADR\_ORTSNAME\* VARCHAR2(50BYTE) 8 - PostleitzahlADR\_ORTSNAME:  
 Ortsname.  
 ADR\_ORT\_LANDNR: Nummer des Landes. ADR\_PLZ: Postleitzahl.  
 Info: Wenn zur Postleitzahl kein Land mitgeschickt wird, dann wird das Standardland  
 verwendet. Ist das nicht gewünscht, muss vor der PLZ-Spalte die Landnr. eingefügt  
 sein. Bei der Postleitzahl das kein Ländercode vorgestellt werden. Wenn es die  
 Postleitzahl nicht gibt, dann wird der Ort neu angelegt; dafür muss die Spalte  
 Ortsname vor der Spalte PLZ und Landnr. gereiht werden!  
 \*ADR\_ORT\_LANDNR NUMBER(4,0)  
 \*ADR\_PLZ VARCHAR2(10BYTE)  
 ADR\_SPRACHNR NUMBER(4,0) 181 - SpracheNummer der Sprache.  
 ADR\_STRASSE VARCHAR2(100BYTE) 7 - Strasse  
 ADR\_ZUHANDENINFO VARCHAR2(50BYTE) 11 - zu Handen





## 10 Literaturverzeichnis

Unternehmensgesetzbuch vormals Handelsgesetzbuch (letztgültige Fassung) -  
österreichischer Gesetzgeber

Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (letztgültige Fassung) -  
österreichischer Gesetzgeber

Gesamte Rechtsvorschrift für das Aktiengesetz (letztgültige Fassung) -  
österreichischer Gesetzgeber

Fachgutachten zur Wirtschaftsprüfung KFS-PG1 (2007/2009) - Institut österr.  
Wirtschaftsprüfer

Bundesgesetz für die Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen (letztgültige  
Fassung) – Gesetzgeber Österreich

IT Projektmanagement (2004) - Andreas Kitz

Das IT Pflichtenheft (2003) - Bruno Grupp

## 11 Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Stellen, die aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

.....  
Christian Young

Wien, am 30.09.2011